

Die Osterwiecker Bibliothek wird 90



90 Jahre alt, aber viele junge Leser.

Leiterin Kathrin Mannewitz berät Michel Soyka bei der Suche nach einem Buch

ILSEGEPLÄTSCHER

Das erste Vierteljahr hätten sich die Verantwortlichen in der neuen Stadt Osterwieck sicherlich harmonischer vorgestellt. Aber wir sind jetzt in einer Einheitsgemeinde, ein passendes Adjektiv ist einheitlich. Und wenn etwas einheitlich werden soll, muss der eine etwas geben und der andere etwas nehmen, um eben das einheitliche Niveau zu erreichen. Zumindest derjenige, der gibt, wird das nicht leichten Herzens tun. Naja, Spötter werden jetzt vielleicht einwenden, Aue-Fallstein gab die Schulden, und die anderen mussten sie nehmen ... Aber Spott ist in der aktuellen Finanzsituation der Stadt mit einem Haushaltsdefizit von vier Millionen Euro und einem Schuldenstand von 20 Millionen Euro fehl am Platze.

So platt, dass Aue-Fallstein nur die Schulden gab, ist es nämlich auch nicht. Aue-Fallstein hatte Ende 2008 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2354 Euro. In Osterwieck waren es auch immerhin 1939 Euro. Es folgten Bühne mit 974 Euro, Schauen mit 771 Euro, Berßel mit 643 Euro, Rhoden mit 360 Euro, Wülperode mit 327 Euro, Lüttgenrode mit 313 Euro und die alte Verwaltungsgemeinschaft mit 39 Euro. Aue-Fallstein hatte aber eben nicht die Finanzkraft, diesen Schuldenberg zu stemmen. Die Kraft hatte übrigens nicht mal Rhoden mit einer demgegenüber verschwindend geringen Verschuldung. Während es Osterwieck (meist) schaffte. Andersherum fragt man sich, warum in einigen Aue-Fallsteiner Orten trotz dieser Schulden heute noch so viel in den Straßenbildern zu tun ist, während Lüttgenrode mit Mini-Schulden praktisch durchsaniert ist. Ein Grund: In Aue-Fallstein steckt viel Geld in Gebäuden, auch im sozialen Wohnungsbau.

In der Praxis wird die Vereinheitlichung nun für die meisten teuer. Selbst bei den künftigen Kindertagesstätten-Gebühren, die als eine der nächsten Aufgaben ansteht. Es gäbe noch vieles anzuführen: Friedhofsgebühren, Hundesteuern, Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsheime und die Einführung von Regenwasserabgaben für alle.

Was jetzt diskutiert wird, ist alles andere als eine Überraschung. Dass für die Regenwasserbeseitigung nicht nur frühere Aue-Fallsteiner, sondern Einwohner aller Orte bezahlen sollen, wurde an dieser Stelle schon Ende 2007 prophezeit. Und was sonst so an Konsequenzen durch den Sparzwang ansteht, war auch abzusehen.

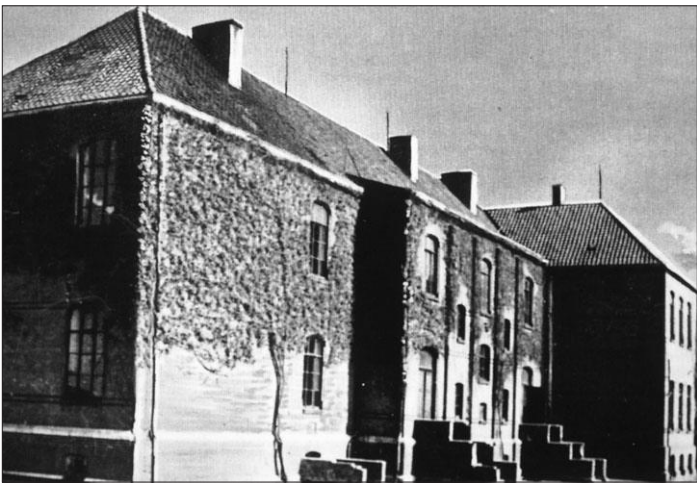
Statt Frust und Spott sollte man aber auch den Frohsinn nicht vergessen. Die Fußballvereine trugen schon ein Turnier aus, um die Gemeinsamkeit der neuen Stadt auszudrücken. Mit Hessen übrigens als Stadtmeister.

Am 12. April wird die Osterwiecker Stadt- und Schulbibliothek 90 Jahre alt. Ein Grund zu feiern – mit einer öffentlichen Lesung des Volksstimme-Chefreporters Bernd Kaufholz aus dem neuesten seiner authentischen Krimibücher. Für die Bibliothek ist angesichts der Haushaltslage zu wünschen, dass sie auch das Hundertjährige erreicht.

Mario Heinicke

Ein Streifzug durch 90 Jahre Osterwiecker Bibliotheksgeschichte / Feier am 12. April

Zurück zu den Wurzeln in der Mauerstraßenschule



So sah die Mauerstraßenschule zur Gründungszeit der Bücherei aus.



Im Schwarzen Adler war die Bibliothek ab 1958.



Ilse Matzelt und Marianne Duderstadt (v.l.) 1979.

OSTERWIECK. Die Osterwiecker Stadtbibliothek ist 90 Jahre alt. Als Gründungstag ging der 20. Januar 1920 in die Geschichte ein. Am Montag, dem 12. April, wird dieses Jubiläum nun gefeiert. Um 19 Uhr sind alle Leseratten in das Hotel Brauner Hirsch eingeladen, wo das Jubiläum gewürdigt wird und anschließend eine öffentliche Buchlesung mit Bernd Kaufholz stattfindet. Keine Frage, dass dessen neuer Krimi „Mord für 40 Ostmark“ auch signiert wird. Er bringt aber auch Exemplare seines Vorgänger-Krimis „Der Beilschlächter von Osterwieck“ mit.

Seit 2003 befindet sich die Bibliothek in der Mauerstraße in den Räumen des Fallstein-Gymnasiums. Seitdem nennt sie sich offiziell Stadt-

und Schulbibliothek. Denn Kathrin Mannewitz als Leiterin und einzige Mitarbeiterin verwaltet auch den Buchbestand der früheren Schulbibliothek.

Was nur noch wenige wissen, als die Bibliothek 2003 aus der Mittelstraße in die Mauerstraße zog, kehrte sie zu ihren Wurzeln zurück. Der Mittelschullehrer Schulze, seinerzeit Vorsitzender des Jugendpflegeausschusses für Bildung und Kunst, initiierte diese Einrichtung in der Mauerstraßenschule, die sich Volksbücherei nannte. Lehrer Schulze fand dafür große Anerkennung bei den Verantwortlichen in der Stadt, wie Berichte der Ilse-Zeitung dokumentieren. Der Vorsitzende jenes Ausschusses, Herr Zickfeldt, Druckereibesitzer und Verleger der Ilse-Zeitung, bildete sogleich eine Gesellschaft der Freunde der Volksbücherei.

Bei dem 20. Januar 1920 handelte es sich wohl nur um das offizielle Einweihungsdatum. Schon 1919, so berichtet eine Chronik, wurde eine Volksbücherei mit 350 Bänden gegründet. Zur Einweihung hatte die Bücherei 700 Bände in zehn Abteilungen. Welche Errungenschaft diese Einrichtung bedeutete, machen diese Zeilen aus der Ilse-Zeitung deutlich: „Unsere heranwachsende Jugend soll freien Zutritt zu den reichen Schätzen des deutschen Schrifttums haben, dem im Leben Stehenden ist die Möglichkeit zum Erweitern des Gesichtskreises und dem beschaulichem Alter Besinnung und Erquickung für die Feierstunden geboten.“

Schon nach einem Jahr hatten 150 Leser 3800 Bücher ausgeliehen. Der Buchbestand stieg bis Ende 1923 auf 1800. 160 Leser lasen 6000 Bände.

Die Bibliothek entwickelte sich durch das Jahrhundert. 1962 hatte sie einen Buchbestand von 3000 Exemplaren, 1991 von fast 40 000. Danach wurden Bücher ausgesondert, vor allem Mehrfachexemplare. Heute hat die Bibliothek einen Bestand von knapp 19 000 Büchern bei etwa 40 000 Entleihungen im Jahr durch fast 1900 Personen vom Schüler bis zum Rentner. Mit diesen Nutzerzahlen erfuhr die Einrichtung seit ihrem Umzug in die Schule einen kräftigen, anhaltenden Aufschwung.

Auf dem 90-jährigen Weg von der Mauerstraßenschule zurück an diesen Standort legte die Bibliothek zahlreiche Umzüge hin. Von 1936 an war sie im alten E-Werk in der heutigen Thälmannstraße untergebracht, es folgten die Stationen Schwarzer Adler in der Kapellenstraße (ab 1958), Tanne in der Rosmarinstraße (ab 1962), Neukirchenstraße 17e (1977/1978) und von 1978 bis 2003 Mittelstraße 25/26. Ab 1975 galt die Osterwiecker Bibliothek als Zentralbibliothek auch für elf umliegende Gemeinden. Die vier Mitarbeiter organisierten u. a. etwa 100 Buchlesungen im Jahr.

Als Betreuer der Bibliothek gingen nach Lehrer Schulze Frau Neumann, Gottfried Kruppa, Ilse Matzelt, Waltraut Neyer, Marianne Duderstadt und Kathrin Mannewitz in die Geschichte ein.

Meinen Patienten und Geschäftspartnern frohe Ostern

seit 1996

Senioren- u. Krankenpflege Sabine Keil

Vermittlung

- Essen auf Rädern
- Fußpflege, Friseur, Physiotherapeut

Hilfestellung

- Medikamenteneinnahme
- Medikamentenversorgung
- Bereitstellung von Hilfs- und Pflegemitteln
- Antragstellungen

Sie werden zu Hause betreut!

Versorgung im Rahmen der Pflege. Injektion, Verband- und Katheterwechsel, Blutdruck-, Puls-, Blutzuckerkontrollen. Verabreichung von Mahlzeiten – auch Diätkost. Versorgung von PEG-Sonden sowie Stomapatienten.

Teichstraße 9 • 38835 Hessen • Tel. 03 94 26/59 63 • Fax 03 94 26/8 64 01

Ein schönes Osterfest wünscht Ihnen

Heilpraktikerin Katja Must

Praxis für Klassische Homöopathie

Wülperoder Straße 1 • 38690 Vienenburg-Wiedelah
☎ 0 53 24-7 73 68 66
Termine nach Vereinbarung
www.praxis-must.de

Volksstimme-Chefreporter Bernd Kaufholz stellt sein neuestes Buch vor

Auch Hessener Mordfall aufgegriffen

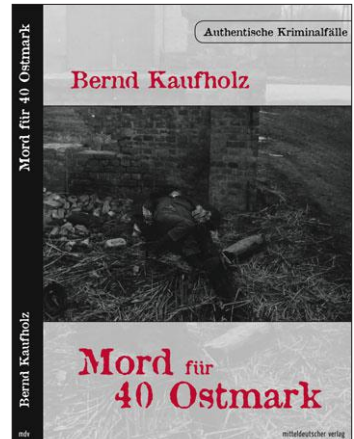
OSTERWIECK. Volksstimme-Chefreporter Bernd Kaufholz liest am Montag, dem 12. April, ab 19 Uhr im Hotel Brauner Hirsch anlässlich des 90. Geburtstages der Stadtbibliothek in Osterwieck aus seinem neuesten Buch „Mord für 40 Ostmark“. Der vierte Band der so genannten „schwarz-weißen Reihe“ mit authentischen Kriminalfällen aus Sachsen-Anhalt gibt erneut einen Einblick in die „dunkle Seite“ der DDR. Acht Kriminalfälle, meist aus den 1970er Jahren, machen deutlich, dass der Osten Deutschlands keinesfalls eine Insel der Glückseligen war, wie damals im Zusam-

menhang mit Straftaten gern propagiert wurde. Kapitalverbrechen wie Mord und Totschlag gehörten in dieser Zeit ebenso zum Geschäft der Ermittler wie heute. Nur erfuhr die Öffentlichkeit meist wenig darüber. Der Grund: Kapitalverbrechen und „sozialistisches Menschenbild“ passten einfach nicht zueinander. Nach dem Grundsatz: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Nachdem im Band „Der Würger im Strohsack“ (2009) von einem der seltenen Mordfälle berichtet wurde, bei denen ein gerade Strafmündiger der Täter war, wird mit dem Fall „Bruderliebe“ diesmal erneut ein Tötungsdelikt beschrieben, wo ein 15-jähriger einen Menschen umbrachte – seine Schwester. Der Magdeburger Fall aus dem Jahr 1972 hatte damals für großes Aufsehen im Bezirk gesorgt.

In zwei Fällen geht der Autor in die Sechzigerjahre zurück. „Das Drehstuhl-Attentat“ (1963) schildert einen Ausbruchversuch aus der Magdeburger Haftanstalt und zeichnet dabei gleichzeitig ein Bild von DDR-Strafhaft. Beim „Tod im Gitterbett“ (1968) begleiten die Leser die Kriminalisten bei der Aufklärung eines Kindesmordes in Loburg-Bomdorf.

Der Titel-Fall „Mord für 40 Ostmark“ gehört zweifelsohne zu den Mordfällen, die aufgrund ihrer Brutalität und einer „Beute“, die kaum



der Rede wert ist, kaum erklärbar sind. Ende Februar 1974 wurde im Dorf Hessen, unmittelbar an der innerdeutschen Grenze, die Leiche eines Rentners gefunden. Der Mann war erschlagen worden.

Die Leser werden erneut von alten Bekannten der Bezirksmordkommission auf die „Aufklärungsreise“ mitgenommen. Sie geben einen Einblick in die Ermittlungsmethoden der damaligen Zeit, aber auch in die Lebensverhältnisse der Beteiligten.

Wie in den vorigen Bänden werden auch hier die Kriminalisten, Staatsanwälte und Richter mit Klarnamen aufgeführt. Bei den Tätern und Zeugen hingegen sind die Nachnamen frei erfunden.



Bernd Kaufholz liest am 12. April in Osterwieck.

GESUNDHEITSTIPP

Vorbereitung auf den schönsten Tag im Leben

Besuch beim Haarprofi lohnt sich immer

- Anzeige -



Von **Lutz Leupold**, Fallstein-Apotheke Osterwieck

Geistig fit bis ins hohe Alter

Geistig jung bleiben bis ins hohe Alter – diesen Wunsch hat sicherlich jeder von uns. Sich gut konzentrieren, sich wichtige Informationen merken können, belastbar und ausgeglichen zu sein, sind wertvolle Fähigkeiten, die uns in jungen Jahren vollkommen selbstverständlich erscheinen. Vielfach stellen sich allerdings zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr erste Anzeichen von Leistungseinbußen ein.

Natürlich gibt es schwere Gedächtnisstörungen, wie die Alzheimer-Demenz, Nervenerkrankungen und vieles mehr. Meistens sind es aber „natürliche Alterungsprozesse“, die für die nachlassende mentale Leistungsfähigkeit verantwortlich sind. Ursachen sind zum einen erbliche Veranlagung, zum anderen altert unser Körper, weil sich immer mehr schädigende Substanzen anreichern, die so genannten freien Radikale.

Bislang glaubten die Wissenschaftler, dass die Hirnleistung mit zunehmendem Alter generell abnimmt, dass unser Gehirn schrumpft. Die neuesten Befunde der Hirnforscher widerlegen diese Vorstellung jedoch. Die Nervenzellen verschwinden nicht einfach, nur ihre Funktion ist reduziert bzw. sie werden ineffizient genutzt. Eine Nervenverbindung, die nicht benutzt wird, löst sich auf. Die mit ihr verbundene Information geht verloren. Das nennen wir „vergessen“.

Und da können Sie ansetzen. Sie können Ihre Gehirnzellen und Nervenverbindungen trainieren. Und Sie können durch so genannte Radikalfänger die Schädigung durch freie Radikale vermindern. Heute stehen spezielle Programme zur Aktivierung der Leistungsreserven im Gehirn zur Verfügung, die wesentlich mehr leisten als die bekannten Rätselhefte. Mit einer entsprechenden Anleitung lässt sich das Programm leicht in den Tagesablauf einbeziehen: Für den Arbeitsspeicher im Gehirn sind 10 Minuten mit Aktivierungsübungen bereits hilfreich.

Die Fallstein-Apotheke bietet Interessierten in einer Beratungsaktion an, die Leistung des Arbeitsspeichers zu messen. Eingesetzt wird dabei ein von Experten entwickeltes Computer-Verfahren. Die Beratung wird von einem ausgebildeten Gehirntrainer der Gesellschaft für Gehirntraining e.V. durchgeführt.

Die Messung des Arbeitsspeichers dauert nur wenige Minuten. Sie erhalten eine persönliche Einzelberatung und Ihre persönliche Messwerte. Die Übungsvorschläge werden von dem Trainer auf Ihr Leistungsvermögen und Ihre Ansprüche abgestimmt. Im Rahmen der Veranstaltung bietet die Apotheke die Teilnahme zum Sonderpreis von 10 Euro an.

Eine Anmeldung in der Fallstein-Apotheke ist unbedingt erforderlich. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen zu der Beratungsaktion. Telefonnummer: (03 94 21) 69 520.

OSTERWIECK. Der Hochzeitstag ist ein einzigartiges Erlebnis im Leben eines Brautpaares. Immer wieder wird man die Hochzeitsbilder zur Hand nehmen. Deshalb möchte man so perfekt wie möglich aussehen.

Frisur und Make up müssen den Anforderungen des Tages in jeder Hinsicht gerecht werden. Allein wird man sich damit schwer tun. Jede Braut hat insgeheim schon ihre Vorstellung, und genau da setzen wir auch an. Wir nehmen die Wünsche als Basis und Ausgangspunkt.

Um auf den Typ der Frau einzugehen, tasten wir uns Schritt für Schritt zum perfekten Look heran. Darum sind Proben so wichtig. Etwas vier bis sechs Wochen vor der Hochzeit sollte die Braut

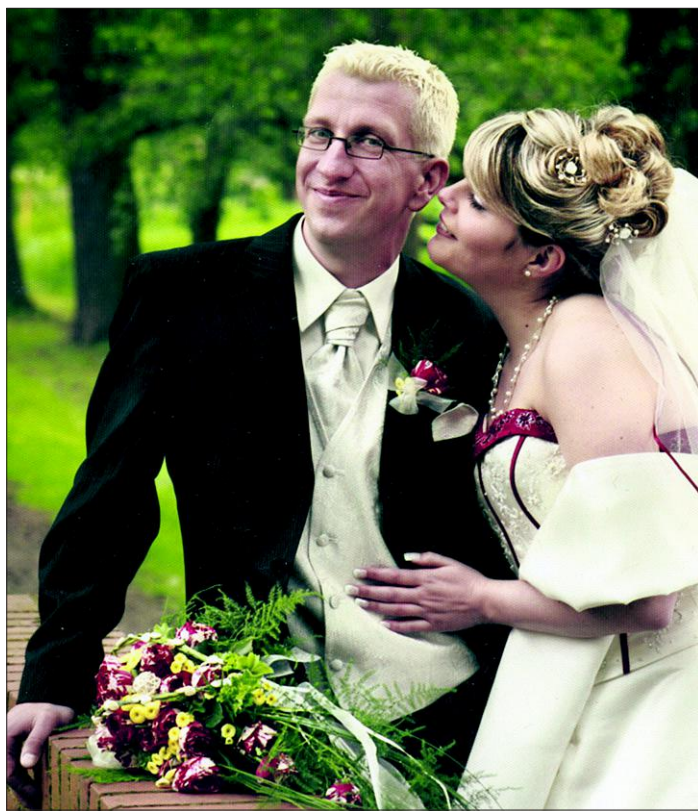
einen Beratungstermin wahrnehmen und zum Probestyling kommen. Dabei sind ein Bild vom Kleid oder eine Stoffprobe mit Schmuck und Kopfbedeckung äußerst hilfreich.

Im Prinzip ist eine Probe von zwei bis drei Stunden ausreichend. Haar-Accessoires werden idealerweise nach dem Probetermin gekauft. Somit hält man sich alle Optionen offen und kann beim Styling nach Herzenslust experimentieren. Wir bieten einen Rund-um-Service an Frisur und Make Up an, und auf Wunsch ist auch ein Florist mit vor Ort.

Natürlich kommen wir auch nach Hause oder ins Hotel.

Ein Besuch beim Haarprofi lohnt sich immer.

Ulrike Schmidt



Für das richtige Aussehen zur Hochzeit sollte man sich schon im Vorfeld Zeit nehmen und von Profis beraten lassen. Foto: Bettina Bote

Grünes Band

Anradeln gen Osterwieck

OSTERWIECK. Anradeln am Grünen Band auf dem Ilseradweg von Ilseburg nach Osterwieck ist am Sonntag, dem 11. April. Start ist vor dem Ilseburger Rathaus. Zuständig ist die Tourist-Info in Ilseburg, Tel.: (03 94 52) 19433. Die Radtour wird von Horst Küttler geführt, Tel.: (039 41) 597 493. Die Fahrstrecke führt auf dem Ilseradweg zum Schäfers Hof in Osterwieck. Dort treffen gegen 11 Uhr auch Radgruppen aus anderen Startorten im nördlichen Harzvorland ein. Nach größerer Pause fahren die Radgruppen wieder an ihre Startorte zurück.

Schlankwerden mit Erfolg
...das können Sie schaffen!

Infoabend mit Probierbuffet und Einsteigerrabatt in Osterwieck:
am 8. April um 19.00 Uhr
AWO-Raum, Schäfers Hof
Kapellenstraße 27

Ernährungsberaterin: Birgit Mundt
Anmeldung: Tel. 03 94 21/6 92 04
Gruppentreffen immer donnerstags

www.ichwerdeernährungsberater.eu

Garantie
• Kostenlose Analyse
• Kostenlose Beratung
• Kostenlose Begleitung

bonvita
Individualisierte Ernährung
www.bonvita.eu

Nicht bei Arteriosklerose/Übergewicht

APOCALL
HAUSNOTRUF

IHR SCHUTZENGE Kostenlose Beratung
PER KNOPFD über Hausnotrufsysteme

Monatlich nur **18,36**
Mietgebühren

+ einmalige Anschlussgebühr in Höhe von 10,49 €

Bei anerkannter Pflegestufe kann die Pflegekasse die Kosten für ein Hausnotrufgerät übernehmen. Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung!

Kommt es tatsächlich zum Noteinsatz, erfolgt separate Berechnung.

APOCALL
Neukirchenstr. 17e • 38835 Osterwieck
Tel. 0800 276 2273 oder 039421 78384
Ansprechpartner: Wolfgang Engelbrecht

APO CALL - Ein Unternehmen der APO CARE Gruppe

Aktion | April
Initiative Konzentration – Damit das Gehirn gesund bleibt und mehr leistet!

Wir testen Ihre Konzentrationsfähigkeit und erstellen Ihnen ein persönliches Gehirntraining-Handbuch

Am Freitag, 16.04.2010, 9 Uhr bis 16 Uhr
Sonderpreis 10 €, Anmeldung erforderlich!

Sonderangebote April 2010:

GINGIUM intens 120 mg Filmtabl., 60 Stk. ~~46,65 € *~~ **39,95 €**

TEBONIN intens 120 mg Filmtabl., 60 Stk. ~~50,90 € *~~ **44,95 €**

OMEGA IQ Kapseln, 45 Stk. ~~27,45 € *~~ **23,95 €**

* auf den empfohlenen Herstellerabgabepreis



 **Fallstein-Apotheke**

Bahnhofstr. 16
38835 Osterwieck
Tel. 039421-69520
info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo - Fr von 8.00 - 19.00 Uhr
Sa von 8.30 - 13.00 Uhr

www.fallstein-apotheke.de

Haarstudio Ulrike

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag 8-18 Uhr
Mittwoch länger 8-20 Uhr
Samstag 8-12 Uhr

Bei uns wird Ihre Treue belohnt!

Ein schönes Osterfest wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern!

Rössingstraße 7
Tel. (03 94 21) 2 94 21
38835 Osterwieck

Haus- und Brautservice
Abendfrisuren
Jugendweihe
Shop
Damen-, Herren- & Kinderfrisuren

Naturkosmetik und Fußpflege





Selbsthilfegruppe

Treffen der Diabetiker

OSTERWIECK. Die Diabetiker-Selbsthilfegruppe bietet anlässlich ihrer monatlichen Treffen im Vereinshaus Schäfers Hof verschiedene Vorträge und Veranstaltungen an. Darüber informierte Renate Beermann.

Am 15. April ist die Frau Kruschel von der Bastelkiste zu Gast. Gemeinsam soll etwas Frühlingshaftes gebastelt werden.

Am 20. Mai wird eine Fachfrau von der Fallstein-Apotheke erwartet. „Sie wird uns beraten und mit uns diskutieren“, blickte Renate Beermann voraus.

Am 17. Juni geht die Selbsthilfegruppe zusammen mit den Awo-Mitgliedern auf Reisen. Sie sind nach Anderbeck eingeladen, wo bei einem Fest ein buntes Programm geboten wird.

Am 15. Juli feiert die Selbsthilfegruppe ihr Sommerfest. „Die Kinder aus dem Schulhort werden uns wieder mit einem Programm erfreuen“, erklärte Renate Beermann. Beginn der Treffen im Schäfers Hof ist immer um 15 Uhr. Jedermann ist dazu gern gesehen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Renate Beermann ist offen für weitere Vorschläge, die die Treffen bereichern. Kontakt: (01 51) 53 67 55 40.

Städtepartner

Franzosen über Ostern zu Gast

OSTERWIECK. 42 Franzosen aus der Osterwiecker Partnerstadt Les Grandes Ventes werden über Ostern in der Ilsestadt erwartet. Sie treffen am Vormittag des 3. Aprils ein und bleiben bis zum Morgen des Ostermontags. Wohnen werden die Gäste bei Einwohnern in Osterwieck.

Der Verein für Fremdenverkehr und Touristik hat ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. So sind eine Stadtführung und ein Museumsbesuch vorgesehen. Viele der Franzosen aus der Normandie sind zum ersten Mal in Osterwieck. Gemeinsam wollen alle am Osterfeuer in Hoppenstedt teilnehmen. Eine offizielle Partnerschaftsveranstaltung ist für den Samstagnachmittag im Schäfers Hof vorgesehen.

Am Sonntag steht ein Ausflug im Mittelpunkt. Mit ihren Quartiergebern fahren die Franzosen nach Goslar ins Bergwerk Rammelsberg.

Die Partnerschaft zwischen Osterwieck und den drei Orten Les Grandes Ventes, Ardouval und St. Hellier besteht seit 1994. Seitdem gibt es regelmäßig gegenseitige Besuche. Zuletzt hatten sich die Franzosen für vergangenes Jahr angekündigt, doch am Abreisetag kam plötzlich der Bus nicht. Dieses Treffen wird jetzt nachgeholt.



Überraschung vom Osterhasen

Eine Überraschung vom Osterhasen überbrachten die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Kleine Strolche“ Wülperode ihrem Ortsbürgermeister Dirk Heinemann. Die Kinder sangen Osterlieder, trugen ein Frühlingsgedicht vor und überreichten Osterbasteleien. Außerdem wollten sich die Kinder der „Großen Gruppe“ für die Modelleisenbahnplatte bedanken. Dirk Heinemann hatte sie den Kindern zum Spielen überlassen, nachdem er hörte, dass sich die Gruppe gerade mit dem Thema „Alles rund um die Eisenbahn“ beschäftigt. Die Kinder hatten viel Spaß, die Geschwindigkeit der Bahn selbst zu steuern, Hänger an- und abzukupeln und die Lok über Brücken und durch Tunnel zu lenken.

Foto: privat

Beachparty in Dardesheimer Halle

DARDESHEIM. Wer träumt nach diesem Winter nicht von Sommer, Sonne und Strand? Mit der Beachparty am 27. März wird die Dardesheimer Nacht wieder zum Sommertag. Beginn ist um 20 Uhr in der Halle der Reit- und Fahrfreunde. Sandboden, warme Temperaturen und Urlaubsdekorationen sind garantiert.

VERSICHERUNGSTIPP

Jung sein – eigenes Leben und eigene Versicherung



Von Enrico Kretschmar
ÖSA-Geschäftsstellenleiter in Osterwieck

Beim Moped oder beim ersten Auto ist alles noch übersichtlich. Die Kfz-Haftpflicht ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie muss also sein. Welche anderen Versicherungen aber sind angebracht bei jungen Leuten nach der Schulzeit – eine neue Lebensphase mit neuen Risiken.

Tochter oder Sohn beginnen, auf eigenen Füßen zu stehen. Jetzt wird – je nach den familiären und Ausbildungsverhältnissen – neben dem privaten Haftpflichtschutz vor allem die Berufsunfähigkeits- und die Unfallversicherung ein wichtiges Thema.

Es lohnt sich aber auch, schon in diesem jungen Alter einen Blick auf die fernere Zukunft zu richten. Wer frühzeitig an seine Vorsorge im Alter denkt und beginnt, sich seine private Zusatzrente anzusparen, der hat garantiert sein Leben lang eine Sorge weniger. Auch für junge Leute ist zum Beispiel die staatlich geförderte Riester-Rente sehr interessant. Wer früh startet, der profitiert mehrfach hinsichtlich seiner privaten Zusatzrente:

- erstens von der sich über die Jahre summierenden staatlichen Förderung,
- zweitens von einer hohen Endsumme aufgrund des frühen Eintrittstermins,
- außerdem ist die Riester-Rente im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit vor Verwertung geschützt (Hartz-IV-sicher),
- und schließlich wartet auf Berufstarter unter 25 noch ein einmaliger Zusatzbonus von 200 Euro.

So wird die Riester-Rente – unterstützt mit geschenktem Geld vom Staat – nicht zum Notnagel zusätzlich zur schmalen gesetzlichen Rente, sondern zu einer von möglichst mehreren Versorgungssäulen im Alter.

Priorität Nummer 1 genießt für junge Leute der Schutz vor Berufsunfähigkeit. Weil es für alle, die nach dem 31. Dezember 1960 geboren wurden, keine gesetzliche Absicherung dieses Risikos mehr gibt. Aber über ein Viertel der Arbeitnehmer muss den Beruf vorzeitig aufgeben – hauptsächlich wegen Krankheit. Hinzu kommt: Die minimale gesetzliche Grundabsicherung (wegen Erwerbsunfähigkeit) wird in der Regel erst nach fünf Berufsjahren geleistet.

Einen optimalen Schutz für junge Leute bietet die ÖSA beispielsweise mit der Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung, ergänzt mit Leistungen der Lebensversicherung und bei Bedarf auch der privaten Haftpflicht. Das Ganze „wächst“ variabel mit beim Übergang ins weitere Berufsleben.

Die Unfallversicherung ist gerade für die aktive Phase junger Leute empfehlenswert, weil sie im Gegensatz zur gesetzlichen auch bei Freizeit- oder Urlaubsunfällen hilft – und das rund um die Uhr und weltweit. Die private Unfallversicherung greift dann, wenn man durch einen Unfall bleibende Schäden davonträgt. Und: Sie zahlt unabhängig von allen gesetzlichen Leistungen schon ab einem Invaliditätsgrad von einem Prozent.

ÖSA
Versicherungen
Finanzgruppe

Geschäftsstelle
Enrico Kretschmar
Am Markt 8
38835 Osterwieck
Tel.: 03 94 21-797-0
Fax 03 94 21-797-22

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 9.00–12.00 Uhr, 16.00–18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Fr. 9.00–12.00 Uhr

Bestattungen
* Bestattungen aller Art
* Bestattungsvorsorge

Christian Deutsch
Voigtei 52 a
38820 Halberstadt
☎ 03941 / 61999

Simone Tews
Teichdamm 5
38835 Osterwieck
☎ 039421 / 7777

Tag & Nacht

LINDEMANN
BESTATTUNGEN

Familienbetrieb seit 1990
Tag und Nacht erreichbar
03941-441561
Fasanenweg 8 · Halberstadt

Individuelle Finanzierung möglich. Wir beraten Sie gerne!

Halberstadt Woort 3 03941-605393	Osterwieck Neukirchenstr. 37 039421-73377	Quedlinburg Heiligegeiststr. 14 03946-689977
--	---	--

Mit Grün fahr ich weiter!
Jetzt das neue Schild abholen.

LVM-Servicebüro
Ramona Fricke
Kapellenstr. 10
38835 Osterwieck
Telefon (039421) 6 19 84
info@fricke.lvm.de

LVM
Versicherungen

Ostermarkt im Schäfers Hof am 28. März

Kunsthandwerk zum Osterfest

OSTERWIECK. Der Ostermarkt im Schäfers Hof in Osterwieck findet am Sonntag, dem 28. März, statt.

Die Verantwortlichen des Vereins Kultur im Schäfers Hof machten in den letzten Jahren zunehmend die Erfahrung, dass die Besucher überwiegend am Sonntag den Markt auf der mittelalterlichen Hofanlage besuchten. Zu viel Arbeit hatte sich nach dem langen Winter in Haus, Hof und Garten angesammelt, so dass am Sonnabend für einen Einkaufsbummel auf dem Ostermarkt für viele kaum Zeit übrig blieb.

Aus diesem Grund findet der kunsthandwerkliche Ostermarkt auf dem Schäfers Hof in diesem Jahr nur an einem Tag statt, und zwar am Sonntag, dem 28. März, von 10 bis 18 Uhr. Zahlreiche Stände in beiden Gebäuden und auf dem

Hof bieten wieder Kunsthandwerk vom Feinsten. Ganz gleich ob man Interesse an Schmuck, Keramik, Holz-Spielzeug, Körben, Karten, Kalendern oder Bildern hat, es ist für jeden etwas dabei. Natürlich auch viele praktische oder künstlerische Gegenstände aus Metall, Glas, Holz, Wolle und Ton. Ein Imker bietet wieder Honig und mehr, und Marlene Mewald hat wieder viele Produkte aus Rosen im Sortiment. Viele Handwerkstechniken werden auch wieder vorgeführt, so dass der Besuch auch deshalb interessant ist. Für leckere Speisen und Getränke zu volkstümlichen Preisen wird natürlich ebenfalls wieder gesorgt.

Die Veranstalter hoffen auf gutes Wetter und viele neue Gäste aus der ganzen Region.



Im Schäfers Hof ist am 28. März Ostermarkt. Foto: Klaus Baier

Jugendmalwettbewerb der Volksbank Börßum-Hornburg

Vordere Plätze für Schüler aus Stadtgebiet

STADT OSTERWIECK. Beim 40. Jugendmalwettbewerb der Volksbank Börßum-Hornburg heimsten Mädchen und Jungen aus Schulen

der Stadt Osterwieck schöne Preise ein. Das Thema hieß diesmal „Mach' dir ein Bild vom Klima“.

In der Altersgruppe 3./4. Klasse

gewann Chantal Voigt aus Bünde den zweiten Preis und Vanessa Bode aus Osterwieck den dritten Preis.

Karl Störmer aus Hessen wurde Sieger der 5./6. Klasse vor Linda Bertram aus Osterwieck. Fallstein-Gymnasiasten machten die Plätze der Schüler ab Klasse 7 unter sich aus. Es gewann Juliane Berge (Abbenrode) vor Lina Leihkam (Osterwieck) und Henrike Kugenbuch (Ilseburg). Einen Sonderpreis erhielt Stephan Manger (Abbenrode).

Die besten drei Arbeiten jeder Altersgruppe gehen nun zum Landeswettbewerb in Niedersachsen. Insgesamt wurden über 400 Bilder eingereicht – aber auch ein Videobeitrag. Diesen erarbeitete eine fünfköpfige Mädchengruppe aus der 6. Klasse am Osterwiecker Gymnasium. Dafür wurden Sophie Braune, Alexandra Mennecke, Inga Wojtkowiak, Laura Kruschel und Van Anh Nguyen besonders ausgezeichnet.



Die Videogruppe mit Alexandra Mennecke, Sophie Braune, Van Anh Nguyen, Laura Kruschel und Inga Wojtkowiak (von links).

Ortsdurchfahrt Zilly

Baustelle bis Ende Juni

ZILLY. Die Bauarbeiten am Ausbau der Bundesstraße 244 durch Zilly wurden wieder aufgenommen. Bisher beschränken sich diese auf den Bereich der kommunalen Bahnhofstraße, bevor voraussichtlich am 6. April der gesamte Kreuzungsbau Heudeber Weg/Bahnhofstraße/B 244 beginnt.

Die Verkehrsführung wird wie folgt eingerichtet :

- Vollsperrung der Bahnhofstraße im Bereich der Ausbaufäche,
- Vollsperrung des Heudeber Weg (L87) im Bereich der Ausbaufäche (Umleitungsführung ist zu beachten) ab dem 6. April,
- halbseitiger Ausbau der B 244 ab 6. April, hierbei kann es durch Ampelregelung zu Stauerscheinungen kommen.

Ziel ist es, den Ausbau der Bundesstraße 244 bis zum 30. Juni abzuschließen, sofern es keine unerwarteten Probleme gibt.

Altenpflegeheim

Menschen zur Seite stehen

OSTERWIECK. Das Altenpflegeheim St. Stephanus in Osterwieck sucht für den Besuchs- und Begleitdienst im alltäglichen Leben von hilfebedürftigen Menschen freiwillige Helfer. Für diese Tätigkeiten erhalten sie eine Aufwandsentschädigung. Nähere Informationen erteilt Petra Schulz, Telefon (03 94 21) 621 77.

Aufruf für den 27. März

Gemeinsamer Frühjahrsputz

STADT OSTERWIECK. Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ und die 14 Ortsbürgermeister rufen die Einwohner der Stadt zum gemeinsamen Frühjahrsputz in ihren Heimatorten auf.

Dieser soll am Sonnabend, dem 27. März, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr stattfinden.

Elektromeister
Hartmut Sadlowski

*Ein schönes Osterfest
wünschen wir unseren Kunden
& Geschäftspartnern!*

- Elektroinstallation
- Antennenbau
- Blitzschutz
- Haushaltsgeräte
- Waschmaschinen, Geschirrspüler etc.
- Kundendienst

38835 Osterwieck
Hornburger Straße 21
Tel. 03 94 21/6 12 22
Fax 03 94 21/6 12 87
Mobil 01 72/5 15 01 75

FISCHER & PAULAT
Dachdecker GmbH

Dachdeckermeister
Innungsoberrmeister **Guido Fischer**

Hauptstraße 8 • 38871 Langeln
Tel. 03 94 58/56 48 • Fax: 6 52 48
www.dachdecker-wernigerode.de

Ausführung sämtlicher Dacharbeiten - Fassadenverkleidung
Flachdachabdichtungen - Schornsteinbau - Dachklempnerei - Gerüstbau

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

**Sanitär- und Heizungstechnik
Klempnerei GmbH**

Rudolf Pohl
Photovoltaik, Lüftungs-
und Solaranlagen

38835 Berbel • Winkel 39b

☎ 03 94 21/7 52 10 • Fax 03 94 21/7 52 20

Unsere Kunden wünschen wir schöne Osterfeiertage!

Rufen Sie uns an! Wir erledigen selbstverständlich auch Kleinstreparaturen!

Unsere Kunden wünschen
wir schöne und erholsame
Osterfeiertage.

Elektromeister Wilfried Schröder
Elektromeister Sebastian Schröder Elektroplanung
38835 Osterwieck • Fichtenweg 1 • Tel.: 03 94 21/7 22 45

3b Metallbau GmbH

Unser Leistungsprofil umfasst die Planung, Fertigung und Montage von Stahl-, Edelstahl- und Aluminiumkonstruktionen

Außerdem bieten wir

- Krane
- Fördereinrichtungen
- Vorrichtungen
- Sondermaschinen
- Behälterbau
- Wartung, Reparatur und UVV-Prüfung von Krananlagen und Hebebühnen
- Blechbearbeitung bis 3 m scheren, kanten, biegen
- Fotoskop-Brennschneiden
- Maschinenarbeiten drehen - fräsen - stoßen

Wir sind Schweißfachbetrieb nach DIN 18800 Teil 7 und DIN 15018

Ziegeleiweg 13 • 38835 Osterwieck
Telefon: 03 94 21-7 58 70
Fax: 03 94 21-8 98 25
Email: jürgen.berger@3bmetallbau.de

Geschichte der Berßeler Betriebe: Baugeschäft Hermann Bosse

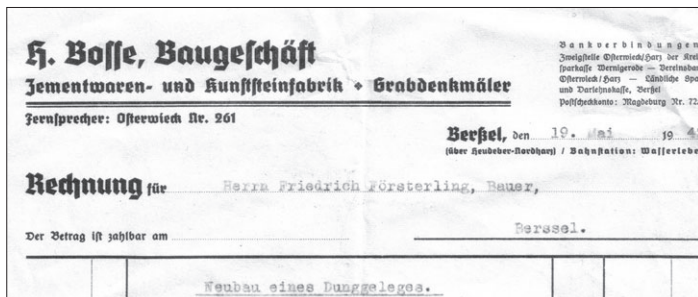
Spuren der Steine bis heute zu sehen

BERSSEL. Hermann Bosse besaß in Berßel ein Baugeschäft, in dem Zementwaren, Kunststeine und Grabdenkmäler hergestellt wurden.

Für dieses Geschäft hat er einen Wirtschaftshof mit Garten gekauft, seinem Wohnhaus gegenüberliegend über die Osterwiecker Straße. Dieses Grundstück wurde zur Herstellung von Dachsteinen und Zementziegeln genutzt. Etliche Maurer und Lehrlinge waren dort beschäftigt. Maurermeister Bosse war ein ganz genauer Mensch. Er rechnete mit dem halben Pfennig.



Guttspeicher mit Inschrift.



Rechnungskopf des Baugeschäftes Bosses.

Viele Bauwerke in Berßel wurden durch dieses Gewerbe geschaffen. Am Guttspeicher ist noch heute eine Inschrift vorhanden, die vom Erbauer berichtet. Ebenso wurde der Molkereischornstein Körner vom Baumeister Bosse erbaut. Die Siedlungshäuser am Brockenblick, die nach der Bodenreform geschaffen wurden, entstanden mit der speziellen Lehmstampfweise von diesem Geschäft. Auch auf dem Friedhof künden die früheren Grabdenkmäler von der Bosseschen Arbeit.

Hermann Bosse war vom 1. September 1950 bis zum 4. Oktober 1967 Vorsitzender vom Gemeindevorstand in Berßel.

1965/1966 sammelte die Kirchengemeinde Mittel für neue Kirchenfenster, da die alten zerbrochen

und mit Pappe ausgefüllt waren. Meister Bosse spendete das Geld für ein gesamtes bleiverglastes Fenster. Es befindet sich auf der Südseite vor der Kanzel der Kirche.

Im Oktober 1967, nachdem seine Frau verstorben war, siedelte er zu seiner einzigen Tochter nach Westdeutschland über. Als Rentner konnte er legal in die Bundesrepublik ausreisen.

Das Wohngrundstück und



Hier arbeitete die Firma Bosse.



Hermann Bosse mit Familie.

auch das Gewerbegrundstück übernahm der Tischlermeister Fritz Schwitalle per Pachtvertrag und wirkte viele Jahre dort.

Nach dem Tod von Hermann Bosse wurde er in einem Zinksarg in seiner Heimat in dem Berßeler Familiengrab beigesetzt.

Heute ist das Wohnhaus verkauft und vermietet vom neuen Eigentümer (Fam. Joachim Müller). Das Gewerbegrundstück befindet sich noch im Besitz der Enkeltochter Petra geb. Vogelbein. Sie wohnt im westlichen Teil Deutschlands, in Berßel lebte sie nur in frühester Kindheit bis zum Schulanfang.

Das Gewerbegrundstück mit großem Garten ist vermietet. Verschiedene Pächter wechselten dort. Was wird die Zukunft bringen?

Große Gewerbeansiedlungen sind ein Traum und werden es wohl bleiben.

Klaus Müller und Dita Bergener

nur bis zum 10.04.2010

Das Leben schmeckt schön. WMF

Ihr altes Besteckteil ist uns 1 Euro* wert.

BESTECK TAUSCH BEI WMF

* Für jedes alte Besteckteil erhalten Sie 1 Euro beim Kauf eines neuen WMF Bestecks angerechnet. Bitte beachten Sie, dass nur so viele Teile zurückgegeben werden können, wie gekauft werden. Schnell vorbeikommen und 1:1 tauschen!

isensee tischkultur geschenkideen wohnaccessoires

Einkaufszentrum Bahnhofstr. Osterwieck - Tel. 74854

WAYAN SCHMUCK EDELSTEINE MINERALIEN GESCHENKE

Kostbarkeiten aus aller Welt

Öffnungszeiten:
 Dienstag 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
 Mittwoch 10⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
 Donnerstag 10⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr
 und gerne auch nach Vereinbarung!

Rössingstrasse 1
 38835 Osterwieck
 Tel.: 039421-619361
 www.wayan.de

Öffnungszeiten

Stadt Osterwieck
 Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr, Freitag 9-11 Uhr
 Sanierungsbüro der BauBeCon in Osterwieck
 jeden 2. und letzten Montag im Monat 11-12 Uhr und 14-16.30 Uhr

BIBLIOTHEKEN
 OSTERWIECK: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9-12.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
 Heimatmuseum Osterwieck
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10-12 und 13-16 Uhr, Sonntag 13-16 Uhr
 Heimattube Dardesheim, nach Vereinbarung
 Stephani-Kirche Osterwieck
 Dienstag-Freitag 10.30-15.30 Uhr, Sonnabend, Sonntag und Feiertage 11-12 und 13-17 Uhr

WAZ Ilsetal in Osterwieck
 Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr, Freitag 9-11 Uhr

WAZ Huy-Fallstein in HBS
 Montag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr, Dienstag 9-12 und 13-17 Uhr, Donnerstag 9-12 und 13-16 Uhr, Freitag 9-12 Uhr

Wohnungsgesellschaft Osterwieck
 Dienstag und Donnerstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr oder nach Vereinbarung

Landkreis Harz
 Montag 8.30-12 Uhr, Dienstag 8.30-12 und 13-16 Uhr, Donnerstag 8.30-12 und 14-18 Uhr, Freitag 8.30-12 Uhr

Wichtige Rufnummern

Zentrale Rettungsleitstelle (03941) 69999
 Polizeistation Osterwieck (039421) 61690
 Stadtverwaltung Osterwieck (039421) 7930
 Bürgerbüro Dardesheim (039422) 95040
 Heimatmuseum/ Stadtinformation Osterwieck (039421) 29441
 Stadtbibliothek Osterwieck (039421) 73295

KIRCHEN
 Ev. Pfarramt Osterwieck (039421) 74262
 Ev. Pfarramt Zilly (039458) 329

Wohnungsgesellschaft Osterwieck (039421) 7850
 Wohnungsgenossenschaft Osterwieck (039421) 29157
 Altenpflegeheim St. Stephanus Osterwieck (039421) 620
 WAZ Ilsetal (039421) 72360
 WAZ Huy-Fallstein (03941) 5960

SCHULEN
 Fallstein-Gymnasium Osterwieck (039421) 74133
 Sekundarschule Dardesheim (039422) 60827
 Grundschulen Osterwieck (039421) 77891
 Bühne (039421) 89722
 Hessen (039426) 273

Landkreis Harz (03941) 59700

Ortsbürgermeister

BERSSEL
 Jürgen Seubert, Donnerstag 16-18 Uhr, Tischlerei Seubert
BÜHNE
 Hans-Jürgen Saft, Donnerstag 17-18 Uhr, Gemeindebüro
DARDESHEIM
 Rolf-Dieter Künne, Freitag 16.30 bis 17.30 Uhr, Rathaus
DEERSHEIM
 Wolfgang Englert, jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus
HESSEN
 Rüdiger Seetge, jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, Bürgermeisterbüro
LÜTTGENRODE
 Wolfgang Göschl, Dienstag 16-18 Uhr, Firma GGL
OSTERODE
 Friedrich Neuhaus, nach Vereinbarung
OSTERWIECK
 Ulrich Simons, Dienstag 16-18 Uhr, Rathaus, Am Markt 12
RHODEN
 Dr. Uwe Mühlenweg, jeden 1. Montag im Monat 14-15 Uhr, Kulturhaus; bei Bedarf zu Hause
ROHRSCHEIM
 Hans-Jörg Giffhorn, jeder 2. Dienstag im Monat 17-18 Uhr, Gemeindebüro
SCHAUEN
 Petra Steinert, Donnerstag 16-18 Uhr, Gemeindebüro
VELTHEIM
 Marco Jede, Montag 18-19 Uhr, Gemeindebüro
WÜLPERODE
 Dirk Heinemann, jeden 1. Montag im Monat 17 Uhr Wülperode, jeden 2. Montag im Monat 17 Uhr Götdeckenrode, jeden 3. Montag im Monat 17 Uhr Suderode
ZILLY
 Thomas Seltmann, nach telefonischer Absprache

Turnier der Fußballvereine aus dem Osterwiecker Stadtgebiet

Hessener SV ist erster Stadtmeister



Die Stadtmeister-Mannschaft des Hessener Sportvereins.

STADT OSTERWIECK. Der Hessener Sportverein wurde erster Stadtmeister im Fußball und gewann den gestifteten Wanderpokal. Sieben Mannschaften aus sechs Vereinen im Osterwiecker Stadtgebiet nahmen an dem Hallenturnier teil. Die nächsten Plätze belegten die höherklassigen Teams von Eintracht Osterwieck I und TSV Zilly. Nächstes Jahr ist Hessen Gastgeber.



21 kurzweilige Spiele mit 68 Toren bot das Turnier, hier eine Szene aus der Begegnung zwischen Zilly und Deersheim.

ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:
Mario Heinicke

Vor dem Schulztor 8a
38835 Osterwieck
Telefon: (039421) 77203
Fax: (039421) 77204
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Ingenborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:

verantw.: Alexandra Beutler
Media Team Harz e.K.
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699244
Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

Druck:

Media Print Barleben GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr

Die Mai-Ausgabe erscheint

am Freitag, dem 30. April
Anzeigenschluss: 20. April
Redaktionsschluss: 21. April

Baum- und Stauchschnittsammlung

Abholtermine um zwei Wochen verschoben

STADT OSTERWIECK. Auf Grund des langen Winters wurde die Baum- und Strauchschnittsammlung, die in der Region schon am 13. März beginnen sollten, verschoben. Der geänderte Tourenplan der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz sieht folgende Termine vor:

- am Samstag, dem 27. März, in Bühne, Deersheim, Gödeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode, Osterwieck, Rhoden, Rimbeck, Stötterlingen, Suderode, Veltheim und Wülperode;
- am Donnerstag, dem 1. April, in BerBel, Dardesheim, Rohrshiem, Schauen und Sonnenburg sowie
- am Mittwoch, dem 7. April, in Zilly.

Enwi-Abteilungsleiter Ingo Ziemann erläuterte Anfang März zur Terminverschiebung: „Der Winter war sehr lang. Durch die vielen Schneemassen sowie den Dauerfrost haben die Bewohner des Landkreises bis heute noch nicht genügend Möglichkeiten gehabt, in den Gärten zu arbeiten. Zudem ist auch der Boden noch extrem aufgeweicht. In den unteren Lagen des Harzkreises verschwinden allmählich der Schnee und Frost, doch im Oberharz ist zum Teil noch mit neuem Schnee zu rechnen. Aus diesen Gründen wird die enwi die Baum- und Strauchschnittsammlung zeitlich nach hinten verschoben. Wir wollen so erreichen, dass, wie in den Vorjahren, recht viele Bewohner unser Angebot 'Verwerten statt Verbrennen' nutzen können.“

NEU:
Opel-Service-Partner
in Vienenburg
Stephan Automobile
Okerstr. 25
38690 Vienenburg
Tel.: 05324/4034

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

PERLE'S WERKSTATT GmbH
- freie Kfz-Meisterwerkstatt

Service rund um Ihr Auto

Jetzt super Sommerreifen-Angebote!

Klima-Wartung für 49,95

Jahresinspektion ab 39,95
nach Herstellervorgaben

Achsvermessung ab 49,95

Haupt- und Abgasuntersuchung
Austausch von Frontscheiben und Steinschlagreparatur
Unfallreparatur mit Schadensdirektabwicklung

Seit fast drei Jahren gibt es nun in Deersheim die freie Kfz-Meisterwerkstatt „Perle's Werkstatt GmbH“. Das junge, qualifizierte Team um Tobias Perle kümmert sich fachkundig und mit höchster Sorgfalt um nahezu alle Automarken. Mit Hilfe modernster Technik können sowohl ältere als auch neue Modelle in der fortschrittlich ausgestatteten Werkstatt repariert werden. Selbstverständlich werden auch Haupt- und Abgasuntersuchungen sowie Unfallreparaturen durchgeführt. Neu in unserem Team ist ein Karosseriebaumeister. Ihre zusätzlichen Vorteile: Ausbeulen ohne Lackieren, Anfertigen von Spezialteilen, Sandstrahlarbeiten oder Oldtimer-Restauration.

Sprechen Sie uns an – wir helfen Ihnen gern weiter!

Tel. 03 94 21-6 85 57

Am Steinbach – 38835 Deersheim

100 % Fehler gefunden
VW, Audi und Skoda

beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

ab 66,- € zzgl. Material
Sie sparen 28 %!

VW-NORDHARZ.de
SCHOLL
Bad Harzburg
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59
Tel. 0 53 22 / 900-0

VW-NORDHARZ.de
Schladen
Hermann-Müller-Str. 11b
Tel. 0 53 35 / 50 41

➔ **Sonnabend • 27. März**

Sport

FUSSBALL

Landesklasse 15 Uhr
Osterwieck-Baalberge
Kreisebene 15 Uhr
Rieder-Zilly
Dedeleben-Rohrshem
Hessen-Schauen
Lüttgenrode-Deersheim
Rodersdorf-Osterwieck II
Berßel-Heudeber II
Schauen-Eintracht HBS
BASKETBALL
Oberliga Damen
Osterwieck-USV Halle II

Party

DARDESHEIM
20 Uhr Reithalle, Beach-party

➔ **Sonntag • 28. März**

Ausstellung

OSTERWIECK

10-18 Uhr Schäfers Hof, kunsthandwerklicher Ostermarkt

Sport

FUSSBALL

Kreisebene 14 Uhr
Hessen II-Dingelstedt II
Dardesheim II-Dedeleben II

➔ **Montag • 29. März**

Vortrag

OSTERWIECK

Anlässlich des Erscheinens der „Harz-Forschungen 26“ zu den Themen „Osterwieck – Die Fachwerkstadt aus dem Reformationsjahrhundert“ und „Die Prozessakte Brand Schmalian von 1614“
14.30 Uhr Besichtigung der Stephani-Kirche,
15.30 Uhr Stadtrundgang mit Erläuterungen,
18 Uhr Fallstein-Gymnasium, Buchvorstellung

➔ **Dienstag • 30. März**

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 31. März**

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Donnerstag • 1. April**

Osterfeuer

OSTERWIECK

19.30 Uhr Anger



Osterwieck gilt wegen der bekennenden Inschriften an 41 Fachwerkhäusern als deutschlandweit einmalige Stadt der Reformation. Dr. Klaus Thiele (vorn) gibt dazu am 29. März ab 15.30 Uhr eine Stadtführung.

Vereine

OSTERWIECK

14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins
19 Uhr Schäfers Hof, Treffpunkt Wunschgewicht

Kirche

BÜHNE

17 Uhr Gottesdienst
GÖDDECKENRODE
18 Uhr Gottesdienst

➔ **Freitag • 2. April**

Sport

FUSSBALL

Kreispokal 14 Uhr
Osterwieck AH-QLB II

Kirche

HOPPENSTEDT

10 Uhr Gottesdienst
OSTERWIECK
11 Uhr Gottesdienst
RHODEN
9 Uhr Gottesdienst

➔ **Samstag • 3. April**

Osterfeuer

BERSSEL

Sportplatz
DEERSHEIM
Schützenplatz
HOPPENSTEDT
Kalksteinbruch
LÜTTGENRODE
Über dem Damm
RHODEN
Sportplatz
RIMBECK
Schützenhaus
VELTHEIM
Sportplatz
WÜLPERODE
Brennplatz Doeren

Sport

FUSSBALL

Landesklasse 15 Uhr
Osterwieck-Atzendorf
Kreisebene 15 Uhr
Zilly-Cattenstedt
Berßel-Langeln

Osterw. II-Schlanst. II (13 U.)
Harsleben-Lüttgenrode
Sargstedt-Deersheim
Hessen II-Langenstein II
Dardesheim-Dingelstedt II
Schauen-Fortuna HBS

➔ **Sonntag • 4. April**

Osterfeuer

STÖTTERLINGEN

19 Uhr Sandberg

Kirche

OSTERWIECK

9.30 Uhr Stephani-Kirche, Pfarramtsgottesdienst zum Osterfest mit Osterfrühstück

Party

ILSENBURG

20 Uhr Harzlandhalle, Ilsenburger Osterparty

➔ **Montag • 5. April**

Sport

FUSSBALL

Kreisebene 14 Uhr
Zilly-Blankenburg II
Berßel-Hüttenrode
Dingelstedt-Osterwieck II

➔ **Dienstag • 6. April**

Vereine

HOPPENSTEDT

14 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag der Volkssolidarität
OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 7. April**

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Donnerstag • 8. April**

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Treffpunkt Wunschgewicht

➔ **Freitag • 9. April**

Theater

HORNBURG

19.30 Uhr Altstadttheater im Haus Hagenberg, „Zickenalarm“, Komödie von Jürgen Baumgarten in drei Akten

Ballett

ILSENBURG

20 Uhr Harzlandhalle, Schwanensee one Ice“
Nach dem großen Erfolg vor vier Jahren kehrt das einzige Eisballett der Welt aus dem russischen St. Petersburg nun mit Tschairowskis „Schwanensee on Ice“ wieder zurück nach Ilsenburg. Die Hebungen, Drehungen und Sprünge der Eistänzer auf glitzernden Kufen, die Kraft und Anmut der Musik Tschairowskis und die Spannung der romantischen Handlung verschmelzen auf wunderbare Weise. Der Zuschauer wird entführt in eine überwältigende Welt der Ästhetik und Poesie. Die Eisfläche bildet dabei als gefrorener See nicht nur das künstlerische Medium, sondern zugleich die perfekte Dekoration für eine romantische Illusion.

➔ **Sonnabend • 10. April**

Sport

FUSSBALL

Landesklasse 15 Uhr
Hasselfelde-Osterwieck
Kreisebene 15 Uhr
Zilly-Veckenstedt
Berßel-Derenburg
Schlanstedt II-Lüttgenrode
Rohrshem-Hessen
Osterwieck II-Dedeleben

Deersheim-Rodersdorf
Sargstedt-Schauen
Eintracht HBS II-Dardesheim

Theater

HORNBURG

19.30 Uhr Altstadttheater im Haus Hagenberg, „Zickenalarm“, Komödie von Jürgen Baumgarten in drei Akten

➔ **Sonntag • 11. April**

Konzerte

OSTERWIECK

16 Uhr Stephani-Kirche, Konzert mit dem Ensemble TOP Leipzig

Sport

FUSSBALL

Oberliga 14 Uhr
Halberstadt-Dyn. Dresden II
Kreisebene 14 Uhr
Fortuna HBS II-Hessen II

Vereine

OSTERWIECK

ca. 11 Uhr Schäfers Hof, Ankunft der Teilnehmer des Anradelns am Grünen Band

➔ **Montag • 12. April**

Vortrag

OSTERWIECK

19 Uhr Brauner Hirsch, 90 Jahre Bibliothek, Buchlesung mit Bernd Kaufholz „Mord für 40 Ostmark“

➔ **Dienstag • 13. April**

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 14. April**

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt
19 Uhr Schäfers Hof, Stammtisch des Vereins Kultur im Schäfers Hof

➔ **Donnerstag • 15. April**

Vereine

OSTERWIECK

15 Uhr Schäfers Hof, Selbsthilfegruppe für Diabetiker
19 Uhr Schäfers Hof, Treffpunkt Wunschgewicht

Kirche

HOPPENSTEDT

14 Uhr Frauenkreis
BÜHNE
Frauenkreis
GÖDDECKENRODE
Frauenkreis

➔ Freitag • 16. April

Kirche

OSTERWIECK
15-18 Uhr Nikolai-Kirche, Teenykirche (5.+6. Klasse)

Theater

HORNBURG
19.30 Uhr Altstadttheater im Haus Hagenberg, „Zickenalarm“, Komödie von Jürgen Baumgarten in drei Akten

➔ Samstag • 17. April

Sport

FUSSBALL
Landesklasse 15 Uhr
Osterwieck-Nachterstedt
Kreisebene 15 Uhr
Ilsenburg Il-Zilly (13 Uhr)
Berßel-Stapelburg
Eilsdorf-Rohrsheim
Lüttgenrode-Harsleben
Dedeleben-Deersheim
Osterwieck II-Hessen
Gr. Quenstedt II-Schauen

Kirche

OSTERWIECK
9.30-12.30 Uhr Nikolai-Kirche, Kinderkirche (1.-4. Klasse)

Theater

HORNBURG
19.30 Uhr Altstadttheater im Haus Hagenberg, „Zickenalarm“, Komödie von Jürgen Baumgarten in drei Akten

➔ Sonntag • 18. April

Sport

FUSSBALL
Kreisebene 14 Uhr
Dardesheim-Sargstedt II
Hessen II-Dedeleben II

Kirche

BÜHNE
9.30 Uhr Gottesdienst
HOPPENSTEDT
11 Uhr Gottesdienst
GÖDDECKENRODE
9.30 Uhr Gottesdienst

➔ Montag • 19. April

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ Dienstag • 20. April

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Mittwoch • 21. April

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt
19 Uhr Schäfers Hof, Stammtisch des Vereins Kultur im Schäfers Hof

Kirche

OSTERWIECK
14 Uhr Frauenkreis

➔ Donnerstag • 22. April

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins
19 Uhr Schäfers Hof, Treffpunkt Wunschgewicht

➔ Freitag • 23. April

Theater

HORNBURG
19.30 Uhr Altstadttheater im Haus Hagenberg, „Zickenalarm“, Komödie von Jürgen Baumgarten in drei Akten

Konzert

ILSENBURG
19.30 Uhr Harzlandhalle, „Das große Wunschkonzert der Volksmusik“
Das große Wunschkonzert der Volksmusik“ bietet einen bunten Reigen der Volksmusik und wird präsentiert von den wohl bekanntesten Radio- und Fernsehmoderatoren Norddeutschlands Michael Thürnau und Lutz Ackermann. Begleitet werden sie von so bekannten Stars aus der Volksmusik-Szene wie Lena Valaitis, G.G. Anderson, Captain Cook & Seine Singenden Saxophone, Tony Marshall und Gitti & Erika.

➔ Sonnabend • 24. April

Sport

FUSSBALL
Landesklasse 15 Uhr
Germania WR-Osterwieck
Kreisebene 15 Uhr
Zilly-Ballenstedt
Berßel-Börnecke
Sargstedt-Lüttgenrode
Rohrsheim-Schwanebeck
Osterwieck II-Eilsdorf
Deersheim-Hessen

Ausstellung

OSTERWIECK
11 Uhr Vor dem Kapellentor 4/5, Osterwiecker Oldie-Meeting, Oldtimerausstellung

Walpurgisfeuer

ROHRSHHEIM
19 Uhr Sportplatz

Theater

HORNBURG

19.30 Uhr Altstadttheater im Haus Hagenberg, „Zickenalarm“, Komödie von Jürgen Baumgarten in drei Akten

➔ Sonntag • 25. April

Konzert

OSTERWIECK
10 Uhr Stephani-Kirche, Familiengottesdienst mit Kinder-Singspiel „Bartimäus“
14.30 Uhr Hotel Brauner Hirsch, Frühjahrskonzert mit dem Frauenchor Osterwieck

Ausstellung

OSTERWIECK
10-17 Uhr Vor dem Kapellentor 4/5, Osterwiecker Oldie-Meeting, Oldtimerausstellung

Sport

FUSSBALL
Oberliga 14 Uhr
Halberstadt-Lok Leipzig
Kreisebene 15 Uhr
Harsleben II-Hessen II (13 U)
Dingelstedt II-Schauen
Schwanebeck II-Dardesheim
Frauen 14 Uhr
Badeborn-Osterwieck

➔ Montag • 26. April

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ Dienstag • 27. April

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Mittwoch • 28. April

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Donnerstag • 29. April

Vereine

DEERSHEIM
14 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Seniorenclub
OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Treffpunkt Wunschgewicht

➔ Freitag • 30. April

Walpurgisfeuer

GÖDDECKENRODE
19 Uhr Bolzplatz
DEERSHEIM
Sportplatz
HESSEN
19.30 Uhr Schlosspark
OSTERWIECK
Auer (mit Fackelumzug)
SCHAUN
19 Uhr Warberg
ZILLY
19 Uhr Turnplatz

➔ Samstag • 1. Mai

Sport

FUSSBALL
Landesklasse 15 Uhr
Osterwieck-Heudeber
Kreisebene 15 Uhr
Groß Quenstedt-Zilly

➔ Sonntag • 2. Mai

Sport

FUSSBALL
Frauen 14 Uhr
Osterwieck-Groß-Quenstedt

Kirche

RIMBECK
9.30 Uhr Gottesdienst
WÜLPERODE
11 Uhr Gottesdienst



Oldtimer sind am 24. und 25. April beim Osterwiecker Oldie-Meeting zu sehen.

Möchten auch Sie eine Veranstaltung kostenlos im Terminkalender der ILSE-ZEITUNG veröffentlichen? Kein Problem! Am besten geht das schriftlich per Post an:

Mario Heinicke
Vor dem Schulzentor 8a
38835 Osterwieck
Fax: (039421) 77204
Mail: ilse@ilsemedia.de

Eine große Bitte: Schicken Sie Ihre Informationen so früh wie möglich. Redaktionsschluss für die Mai-Termine ist am 20. April.

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 6,7 und 44 Abs.3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S.568) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde „Stadt Osterwieck“ in seiner Sitzung am 14.01.2010 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name, Bezeichnung

(1) Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck besteht seit dem 01. Januar 2010.

(2) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Osterwieck“.

§ 2 Gemeindegebiet, Verwaltungssitz

(1) Die Stadt Osterwieck umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Aue Fallstein mit den Ortschaften Dardesheim, Deersheim, Hessen, Rohrsheim, Osterode am Fallstein, Veltheim, Zilly mit dem Ortsteil Sonnenburg und die ehemaligen Gemeinden Berßel; Bühne mit den Ortsteilen Bühne, Rimbeck und Hoppenstedt; Lüttgenrode mit den Ortsteilen Lüttgenrode und Stötterlingen; Osterwieck; Rhoden; Schauen und Wülperode mit den Ortsteilen Wülperode, Gödeckenrode und Suderode. Die vorgenannten bisherigen Gemeinden einschließlich ihrer Ortsteile sind Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und führen neben dem Namen der Stadt Osterwieck ihren bisherigen Ortsnamen weiter.

(2) Die Stadt Osterwieck wird begrenzt:
- im Norden durch die Samtgemeinde Schöppenstedt und die Gemeinde Winnigstedt;
- die Samtgemeinde Asse mit der Gemeinde Hedeper und dem Ortsteil Wetzleben, sowie der Gemeinde Roklum; die Samtgemeinde Oderwald mit der Gemeinde Achim und dem Ortsteil Seinstedt; die Samtgemeinde Heseberg mit den Gemeinden Gevensleben und Beierstedt
- im Osten durch die Gemeinde Huy und Nordharz, sowie der Stadt Halberstadt
- im Süden durch die Gemeinden Nordharz
- im Westen durch die Samtgemeinde Schladen mit der Stadt Hornburg und der Stadt Vienenburg.

(3) Der Verwaltungssitz der Stadt Osterwieck ist Osterwieck.

§ 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck führt zurzeit kein Wappen.

(2) Die Ortsteile führen, soweit sie auch bisher dazu berechtigt waren, die bisherigen Wappen und Flaggen im zugelassenem rechtlichen Rahmen weiter.

(3) Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck führt Dienstsiegel, die in ihrer Form dem dieser Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entsprechen. Es zeigt die Umschrift „Stadt Osterwieck, Landkreis Harz“ und eine fortlaufende Nummer.

Weiteres regelt die vom Bürgermeister zu erlassende Siegelordnung.

§ 4 Der Stadtrat und seine Mitglieder

(1) Die Vertretung der Einwohner führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ge-

meinderates führen die Bezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“.

§ 5 Vorsitz im Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und bestimmt zwei Stellvertreter. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter“ stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates.

(2) Der Vorsitzende kann mit der Mehrheit von 2/3 der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Stellvertreter können durch Beschluss abberufen werden. Eine Nachbesetzung ist unverzüglich vorzunehmen.

§ 6 Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat entscheidet über:
- die ihm zugewiesenen Aufgaben nach § 44 der GO LSA, soweit keine Delegation der Aufgaben oder Aufgabenteile an die Ausschüsse erfolgte,
- die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes sowie die Einstellung und Entlassung der Angestellten in den Entgeltgruppen 11

(1) Der Stadtrat entscheidet über:
- die ihm zugewiesenen Aufgaben nach § 44 der GO LSA, soweit keine Delegation der Aufgaben oder Aufgabenteile an die Ausschüsse erfolgte,
- die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes sowie die Einstellung und Entlassung der Angestellten in den Entgeltgruppen 11 bis 15 des TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,
- Verfügung über Stadtvermögen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,
- Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,
- die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i.S.v. § 44 Abs.3 Ziff.22 GO LSA, wenn der Streitwert 25.000 Euro übersteigt,

(2) Der Stadtrat wählt einen Bediensteten als Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall in alle nicht repräsentativen Angelegenheiten.

§ 7 Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:
- als beschließende Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA

den Haupt- und Finanzausschuss und den Bau- und Vergabeausschuss
- als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs.1 GO LSA
den Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport und den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

§ 8 Beschließende Ausschüsse

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus zehn Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet abschließend über:
- die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des mittleren Dienstes sowie

die Einstellung und Entlassung der Angestellten in den Entgeltgruppen 7 bis 10 des TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister;
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 10.000 bis 25.000 Euro,
- Verfügung über Stadtvermögen von 10.000 bis 25.000 Euro,
- Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss von Vergleichen von 10.000 bis 25.000 Euro,
- die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i.S.v. § 44 Abs.3 Ziff. 22 GO LSA, mit einem Streitwert von 10.000 bis 25.000 Euro.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät über:
- die Vorbereitung des Haushaltsplanes
- die öffentlichen Abgaben und allgemeine privatrechtliche Entgelte
- die Angelegenheiten der Rechnungsprüfung
- die Vorbereitung einer Empfehlung für die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters
- die Hingabe und Aufnahme von Darlehen
- die Übernahme von Bürgschaften
- Stellenplan und Personalangelegenheiten
- Gleichstellungsfragen
- die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung

(2) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus elf Stadträten. Die Stadträte bestimmen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

Der Bau- und Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:
- die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 Bau GB)
- die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i.V.m. § 34 BauGB)
- alle Vergabeangelegenheiten der Stadt Osterwieck mit einem Wertumfang über 10.000 Euro bis 25.000 Euro.
Der Bau- und Vergabeausschuss berät über:
- gemeindliche Entwicklungs- und Förderprogramme
- mittelfristige Investitionsplanung
- Ziele der Bauleitplanung
- Durchführung von Planverfahren zur Bauleitplanung, insofern nicht der Stadtrat zuständig ist
- die Angelegenheiten der Wasserver- und Abwasserentsorgung

§ 9 Beratende Ausschüsse

(1) Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport besteht aus sieben Stadträten.

Die Stadträte bestimmen aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitz. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

In den beratenden Ausschuss können durch den Gemeinderat fünf sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport berät über:
- Angelegenheiten der Schulen und Kindergärten
- Angelegenheiten der Jugendklubs
- Partnerschaften
- Tourismusentwicklung

- kulturelle Angelegenheiten
- Angelegenheiten des Sports

(2) Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt besteht aus sieben Stadträten. Die Stadträte bestimmen aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitz. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

In den beratenden Ausschuss können durch den Gemeinderat fünf sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt berät über:

- Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
- Angelegenheiten des Straßenverkehrs
- Angelegenheiten des Brandschutzes
- Angelegenheiten des Baumschutzes
- Angelegenheiten des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes

§ 10 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 11 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(2) Er ist für die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 6 des TVöD zuständig.

(3) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben.

Dazu gehören insbesondere:

- Die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs;
- Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen des Haushaltsplanes oder bei denen der Stadtrat zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt hat oder bei denen eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters notwendig ist;
- Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder kommunalrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind, wie z.B.:
- Heranziehung von Gemeindeabgaben
- Erteilung von Prozessvollmachten
- Löschungsbewilligungen
- Vorrangeinräumungen
- Verrentung, Ablösung und Stundung von Beiträgen; Stundungen und Niederschlagungen nach einer zu erlassenden Dienstanzweisung

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Gewährung von freiwilligen Leistungen im Rahmen von Richtlinien des Stadtrates;

(5) Er entscheidet über Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt, Verfügung über Gemeindevermögen, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt soweit nach § 17 Abs. 6 nicht der Ortschaftsrat zuständig ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt, die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i.S.v. § 44 Abs.3 Ziff. 22 GO LSA, wenn der Streitwert 10.000 Euro nicht übersteigt, alle Vergabeangelegenheiten der Stadt Osterwieck mit einem Wertumfang, der den Betrag von 10.000 Euro nicht übersteigt

(6) Der Bürgermeister ist zuständig für die Erklärung des Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch und der damit im Zusammenhang stehenden gesetzlichen Regelungen sowie für die Entscheidung über Anträge der Stadt Osterwieck auf Zurückstellung von Baugesuchen

§ 12 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenreiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 13 Unterrichtung der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Gemeinderat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 14 Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat hält nach Maßgabe des Bedarfs zu Beginn oder im Anschluss an ordentliche öffentliche Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Vorsitzende des Stadtrates kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt Fragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen ggf. als Zwischenbescheid erteilt werden muss. Die Anfragen werden protokolliert.

§ 15 Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid findet ausschließlich über die in der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) § 26 Abs. 2 Ziff. 1 bis 4 genannten wichtigen Angelegenheiten der Stadt Osterwieck statt.

§ 16 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

§ 17 Ortschaftsverfassung

(1) Für die neu gebildete Stadt Osterwieck wird die Ortschaftsverfassung nach den §§ 86 ff. GO LSA unbefristet eingeführt. Die Ortschaften der zum 31.12.2009 aufgelösten Gemeinde Aue-Fallstein behalten ihren Status als Ortschaften innerhalb der neu gebildeten Stadt Osterwieck. Ortschaften der neu gebildeten Stadt Osterwieck sind:

- a) Berßel
- h) Osterwieck
- b) Bühne
- i) Rhoden
- c) Dardesheim
- j) Rohrshiem
- d) Deersheim
- k) Schauen
- e) Hessen
- l) Veltheim
- f) Lüttgenrode
- m) Wülperode
- g) Osterode am Fallstein
- n) Zilly

Die Orte behalten den Namen der aufgelösten Gemeinden und übergeleiteten Ortschaften.

(2) In den aufgelösten Gemeinden und nunmehrigen Ortschaften gemäß Absatz (1) werden Ortschaftsräte mit Ortsbürgermeistern gebildet.

(3) Der jeweilige Gemeinderat jeder aufgelösten Gemeinde besteht für den Rest der Wahlperiode als Ortschaftsrat fort. Der jeweilige bisherige ehrenamtliche Bürgermeister jeder aufgelösten Gemeinde ist gemäß § 58 Abs. 1b Satz 1 GO LSA Ortsbürgermeister für den Rest seiner ursprünglichen Wahlperiode, längstens für die erste Wahlperiode des Ortschaftsrates nach der Neubildung. Nach Beendigung seiner Wahlperiode scheidet der jeweilige bisherige Bürgermeister aus seiner Funktion des Ortsbürgermeisters aus, kann jedoch zusätzliches Mitglied im Ortschaftsrat bleiben.

Im Falle des Satzes 3 wählt der Ortschaftsrat auf der Grundlage des § 88 Abs. 1 GO LSA einen Ortsbürgermeister aus seiner Mitte. Sätze 1 und 2 gelten nicht für die aufgelöste Gemeinde „Aue-Fallstein“. Die Amtszeit des Gemeinderates und des Bürgermei-

sters der Gemeinde „Aue-Fallstein“ enden am 31.12.2009. Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister der Ortsteile Dardesheim, Deersheim, Hessen, Osterode am Fallstein, Rohrshiem, Veltheim, Zilly bleiben innerhalb der neuen Stadt Osterwieck bis zum Ende ihrer Amtsperiode im Amt.

Die Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte beträgt bei Neuwahl bis 500 Einwohner (EW) 5 Ortschaftsräte, von 501 bis 3000 EW 7 Ortschaftsräte, von 3001 bis 5000 EW 9 Ortschaftsräte

(4) Der Ortschaftsrat wahrt die Belange der Ortschaft, bringt diese gegenüber den Organen der Gemeinde zur Geltung und wirkt auf die gedeihliche Entwicklung der Ortschaft hin. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, und ist zu wichtigen Angelegenheiten, die in § 87 Abs. 1 Satz 4 Nr.1 bis 7 GO LSA aufgeführt sind, zu hören.

(5) Die Stadt Osterwieck überträgt den Ortschaftsräten entsprechend § 87 Abs. 2 GO LSA und § 7 des Gebietsänderungsvertrages folgende Angelegenheiten zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde:

a) die Ausgestaltung (erstmalige Errichtung/Herstellung), Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschl. Gemeindestraßen, die Festsetzung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschl. der Beleuchtungseinrichtungen (der Ortschaftsrat entscheidet somit über die erstmalige Durchführung von beitragsauslösenden Erschließungsmaßnahmen nach Erschließungsbeitragsrecht, über die Durchführung beitragsauslösender Maßnahmen nach KAG und über die Höhe der Investition),

b) die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,

c) die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens,

d) im Rahmen der in dieser Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen abzuschließen,

e) im Rahmen der in dieser Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen die Veräußerung von beweglichem Vermögen,

f) Pflege vorhandener Partnerschaften.

Zur Erfüllung der o.a. Aufgaben wird für die jeweilige Ortschaft der erforderliche Betrag auf der Grundlage der jährlichen Haushaltsplanung und entsprechend der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Osterwieck in den Haushaltsplan eingestellt.

(6) Die gemäß § 87 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 und 5 GO LSA und § 7 Abs.6 des Gebietsänderungsvertrages den Ortschaftsräten einzuräumenden Wertgrenzen betragen:

-bis 10.000 Euro für Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaft und beweglichem Vermögen (bewegliches Vermögen, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde) betreffen,

-bis 10.000 Euro über die Veräußerung von beweglichem Vermögen (bewegliches Vermögen, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde)

Vor Grundstücksverkäufen ist grundsätzlich der Ortschaftsrat zu hören.

(7) Die Ortschaftsräte haben weiterhin das Recht

-Dringlichkeitsstufen bei gleich gearteten Bauvorhaben innerhalb der Ortschaft für den Straßenausbau, für die normale Straßenerhaltung, für den Neubau von Straßenbeleuchtungseinrichtungen und deren Unterhaltung sowie für die Unterhaltung von Grünflächen und Hochbauten festzulegen,

-bei allen die Ortschaft betreffenden Bauleitplanungen (Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Erlass von Veränderungssperren, Durchführung von Bauordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch) Vorschläge an den Gemeinderat zu unterbreiten,

-bei der Errichtung, wesentlichen Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen gehört zu werden,

-die Mitglieder des Ortschaftsrates haben das Recht in allen Angelegenheiten ihre Ortschaft betreffend, auch an nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates als Zuhörer teilzunehmen.

§ 18 Mitwirkung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister bereitet die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie in Vertretung des Bürgermeisters aus. Er leitet die Sitzungen des Ortschaftsrates und organisiert die Protokollführung.

(2) Der Ortsbürgermeister hat den Ortschaftsrat über Angelegenheiten, die für die Ortschaft von Bedeutung sind, rechtzeitig zu unterrichten. Er hat dem Ortschaftsrat auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(3) Der Ortsbürgermeister kann an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen und in allen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, Auskunft vom Bürgermeister verlangen. Er ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.

§ 19 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen von Satzungen oder Satzungsänderungen in der Ilsezeitung. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine

Angelegenheit oder eignet sich der bekanntzumachende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung im Rathaus der Stadt Osterwieck während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der Ilsezeitung hingewiesen.

(2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie sonstige Bekanntmachungen erfolgt ortsüblich in den Bekanntmachungskästen, nach Abs.3 Nummer 1) bis 22).

Amtliche Bekanntmachungen

(3) Ortsüblich für die Stadt Osterwieck bedeutet, dass in nachfolgend aufgeführten Schaukästen der Ortsteile Bekanntmachungen ausgehängt werden:

- 1) Berßel, an der Bushaltestelle
- 2) Bühne, an der Bushaltestelle
- 3) Dardesheim, Sürenstraße 228 - Rathaus
- 4) Deersheim, Neue Straße (Markt 500)
- 5) Götdeckenrode, Dorfstraße, Abzw. Bachstraße
- 6) Hessen, Stobenstraße, am Feuerwehrgerätehaus
- 7) Hoppenstedt, am Dorfgemeinschaftshaus
- 8) Lüttgenrode, Dorfstraße, Ecke Knabenstraße
- 9) Osterwieck, am Rathaus - Am Markt 11
- 10) Osterwieck, am Einkaufszentrum Höhe Aldi-Markt
- 11) Osterwieck, Kreuzung Florian-Geyer-Straße, Ecke Thomas-Müntzer-Weg
- 12) Osterode am Fallstein, Kirchstraße 46
- 13) Rhoden, Fallsteinstraße gegenüber Kulturhaus, freistehend
- 14) Rimbeck, Dorfstraße, bei der Kirche freistehend
- 15) Rohrsheim, Gemeindeweg 33
- 16) Schauen, An der Spülig 11 vor der Gaststätte
- 17) Sonnenburg, Rabenberg, an der Bushaltestelle
- 18) Stötterlingen, Dorfstraße, an der Bushaltestelle
- 19) Suderode, Dorfstraße - an der Bushaltestelle
- 20) Wülperode, Dorfstraße, Abzweig Schulstraße - KITA
- 21) Veltheim, Sackstraße 48
- 22) Zilly, Dorfstraße, Abzweig Freibad

(4) Die Aushangfrist für Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse beträgt eine Woche für sonstige Bekanntmachungen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 21 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 19.02.2010



J. Wagenführ
Wagenführ
Bürgermeisterin

Dienstsigel

Die Hauptsatzung der Stadt Osterwieck wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz, Aktenzeichen 15110146, am 08.02.2010 mit Ausnahmen genehmigt.

Der Stadtrat Osterwieck ist mit Beschluss Nr. 11-I-2010 den Ausnahmen beigetreten.

**Landkreis Harz
Der Landrat
Büro des Landrates, Kommunalaufsicht
Halberstadt, d. 08.02.2010**

**An
Stadt Osterwieck
Die Bürgermeisterin
Am Markt 11
38835 Osterwieck**

**Hauptsatzung der Stadt Osterwieck
hier: Genehmigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.
hiermit erteile ich gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 GO LSA in der derzeit gültigen Fassung die Genehmigung für die am 14.01.2010 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossene Hauptsatzung der Stadt Osterwieck mit folgenden Ausnahmen:

- § 5 Abs. 2
- § 11 Abs. 3 Satz 2 und
- § 11 Abs. 4

Begründung:

Mit Datum vom 27.01.2010, eingegangen am 28.01.2010, beantragte die Stadt Osterwieck die Genehmigung für die vom Stadtrat beschlossene Hauptsatzung. Gemäß § 7 Abs. 2, 2. Halbsatz GO LSA bedarf die Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Der Landkreis Harz ist gemäß § 134 Satz 2 GO LSA Kommunalaufsichtsbehörde der Stadt Osterwieck und somit für die Genehmigung der Hauptsatzung zuständig. Durch die Prüfung der in der Hauptsatzung getroffenen Regelungen wurde festgestellt, dass folgende Festlegungen nicht mit bestehendem Recht übereinstimmen. Nach § 7 Abs. 2 Satz 2 GO LSA ist die Genehmigung der Hauptsatzung zu versagen, soweit sie mit den Gesetzen nicht vereinbar ist.

zu § 5 Abs. 2:

Die vorliegende Satzung sieht zur Abwahl des Vorsitzenden des Stadtrates eine 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates vor. Gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 GO LSA bedarf die Abwahl eines zum Vorsitzenden des Gemeinderates gewählten Gemeinderates der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates. Die in der Hauptsatzung formulierte 2/3-Mehrheit widerspricht der Gemeindeordnung, da sie ein höheres Quorum als der Gesetzgeber vorsieht. Deshalb ist § 5 Abs. 2 von der Genehmigung auszunehmen.

zu § 11 Abs. 3 Satz 2:

In Absatz 3 Satz 2 sind die Geschäfte der laufenden Verwaltung aufgeführt, die der Bürgermeister in eigener Verantwortung regelt. Unter anderem sind das die Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen des Haushaltsplanes, bei denen eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters notwendig ist.

Nach § 62 Abs. 4 GO LSA hat der Bürgermeister die Entscheidung über Angelegenheiten zu treffen, für die der Stadtrat zuständig ist, wenn sie so dringend sind,

dass deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Die besondere Dringlichkeit fordert die sofortige Entscheidung durch den Bürgermeister.

Diese Zuständigkeit des Bürgermeisters kann nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zugeordnet werden. Das Eilentscheidungsrecht des Bürgermeisters ist auf konkrete Notsituationen zu beschränken, die Nachteile für Bürger oder die Stadtverwaltung befürchten lassen, da ansonsten die Entscheidungszuständigkeit des Stadtrates unzulässig beschnitten werden würde.

Außerdem wurden als Geschäfte der laufenden Verwaltung die

- Heranziehung von Gemeindeabgaben
- Erteilung von Prozessvollmachten
- Löschungsbewilligungen
- Vorrangräumungen
- Verrentung, Ablösung und Stundung von Beiträgen

Es sind nicht alle diese Vorgänge regelmäßig wiederkehrend und nicht alle haben keine wesentliche Bedeutung. Deshalb können sie nicht pauschal als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten. Hier wären zum Beispiel auch Wertgrenzen anzusetzen, um eine Abgrenzung vorzunehmen.

Es wird auf das aktuelle Muster einer Hauptsatzung für eine Einheitsgemeinde mit weniger als 25.000 Einwohner, herausgegeben am 11.5.2009 vom Städte- und Gemeindebund verwiesen und die Verwendung der Formulierung in § 9 empfohlen, um dem Bürgermeister rechtssicher die Aufgaben der laufenden Verwaltung zu übertragen.

zu § 11 Abs. 4:

Es soll der Bürgermeister über die Gewährung von freiwilligen Leistungen im Rahmen von Richtlinien des Stadtrates entscheiden. Freiwillig sind Ausgaben dann, wenn sie ohne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung getätigt werden.

Es wird darauf verwiesen, dass alle freiwilligen Leistungen gem. § 158 Abs. 2 Ziff. 1 a) GO LSA nur entsprechend der Ermächtigung im Haushaltsplan gezahlt werden. Über den Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung entscheidet der Stadtrat gem. § 44 Abs. 3 Ziff. 4 GO LSA. Diese Angelegenheit kann er nicht auf den Bürgermeister übertragen.

Da der Beschluss über die Hauptsatzung in den aufgeführten Punkten nicht mit der Gemeindeordnung vereinbar ist, wird die Genehmigung gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 GO LSA mit den genannten Ausnahmen erteilt.

Folgende Hinweise werden zu der vorgelegten Hauptsatzung für erforderlich gehalten:

1.
Im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) wird nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeitern unterschieden. Es handelt sich um Beschäftigte. Deshalb bitte ich darum, bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung auch die Bezeichnung „Angestellte“ durch „Beschäftigte“ in § 6 Abs. 1 2. Spiegelstrich und in § 8 Abs. 1 1. Spiegelstrich zu ersetzen.

2.
An verschiedenen Stellen wird auf einen „Vermögenswert“ abgestellt. Dieser Begriff ist aber nur dann richtig verwendet, wenn der Vermögenshaushalt betroffen ist. An folgenden Stellen handelt es sich

um Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, so dass nur der Begriff „Wert“ Verwendung finden sollte: § 6 Abs. 1 3. Spiegelstrich, § 11 Abs. 5 1. Spiegelstrich, § 11 Abs. 5 3. Spiegelstrich.

Zum Inkrafttreten der Hauptsatzung bedarf es der zustimmenden Erklärung der Stadt Osterwieck. Diese kann die Bürgermeisterin nur abgeben, wenn der Stadtrat hierfür seine Zustimmung beschließt (sog. Beitrittsbeschluss). Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz unverzüglich nach Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntmachung der Hauptsatzung sollte unverändert so erfolgen wie beschlossen. Anzuführen wäre der Vermerk über die Genehmigung der Hauptsatzung mit den aufzuführenden Ausnahmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206 in 39104 Magdeburg, einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

J. Wagenführ

Fabian



Stadt Osterwieck

Osterwieck, d. 04.02.2010

**Beschlussvorlage Nr. 11-I-2010
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt
Osterwieck am 18.02.2010**

Betr.: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung mit Ausnahmen der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck durch die Kommunalaufsicht des Landkreises

1. Sachverhalt:

Die vom Stadtrat auf seiner Sitzung vom 14.01. 2010 beschlossene Hauptsatzung der Stadt Osterwieck wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung wurde am 08.02.2010 mit folgenden Ausnahmen erteilt:

- § 5 Abs. 2
- § 11 Abs. 3 Satz 2
- § 11 Abs. 4

Um die Hauptsatzung in Kraft setzen zu können, sollte der Stadtrat der Genehmigung unter Beachtung der Ausnahmen per Beitrittsbeschluss zustimmen. Über die Ausnahmen sollte auf der nächsten Sitzung beraten und ggf. eine Änderungssatzung beschlossen werden.

2. Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Genehmigung der Hauptsatzung einschließlich der erteilten Ausnahmen zu.

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Ergänzungssatzung „Kampstraße“ Stadt Osterwieck OT Gödeckenrode/Wülperode

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 unter Beschluss Nr.16-I-2010 beschlossen.

Nach Prüfung der zur Ergänzungssatzung „Kampstraße“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden den Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

Der vorliegende Entwurf der Ergänzungssatzung „Kampstraße“ wird als Satzung beschlossen.

Der Begründung zur Ergänzungssatzung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Die Ergänzungssatzung wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck Markt 11 während der Dienstzeit

Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr
Freitag 9-11 Uhr
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieser Ergänzungssatzung und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3 Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt diese Ergänzungssatzung in Kraft (§ 10 Abs.3 BauGB).

J. Wagenführ
Wagenführ
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

Osterwieck, den 23.02.2010

Aus der Ilsezeitung vor 100 Jahren

Nur 120 Schulneulinge – Zahl der Volksschüler hat sich verringert

Osterwieck

Evangelische Volksschule. Am heutigen Tage (1. April) begann das neue Schuljahr. Um 10 Uhr fanden sich die Schulneulinge, 120 an der Zahl, zur Aufnahme ein. Freudestrahlend trugen die Kleinen ihre Tüten, die zum Teil größer als sie selbst waren, heim.

Gegen das Vorjahr mit 137 Neuanmeldungen steht dieses Jahr um 17 zurück. Die Zahl der Volksschüler hat sich im allgemeinen gegen das Vorjahr verringert.

Auch die Zahl der Schüler unserer gehobenen Abteilung ist gegen das Vorjahr geringer geworden. Während das vorige Jahr mit 111 (zuletzt 103) Schülern eröffnet werden konnte, weist der Klassenstand in diesem Jahre nur 100 Schüler auf. Das hat seinen Grund darin, dass eine verhältnismäßig große Zahl von Schülern die hiesige Schule verlassen hat, ohne das Ziel derselben, die erste Klasse zu erreichen. Neu wurden für die gehobene Schule 27 Kinder aufgenommen, darunter 6 auswärtige.

25-jähriges Geschäftsjubiläum. Die Firma Gebrüder Schulze, Glacéleder- und Handschuhfabrik feiert den Tag ihres 25-jährigen Bestehens.

Skat-Preisringen. Beim Skat-Preisringen im „Schwarzen Alder“ beteiligten sich 51 Starter. Es konnten 31 Geldpreise verteilt werden. Sieger wurde Herr Schuster.

Das Philharmonische Orchester aus Braunschweig konzertiert in „Jürgens Saalbau“ nach dem Konzert findet ein Ball statt.

Explosion. Aus ungeklärter Weise explodierte in der Wohnung des Lokomotivführers Jäger (Mauerstraße) die Petroleumlampe, ohne allzu großen Schaden anzurichten. Das brennende Petroleum ergoss sich auf den Tisch, so dass die darauffliegende Decke und die Schulbücher der Kinder in Brand gesetzt und

vernichtet wurden. Verletzungen der anwesenden Familienmitglieder sind glücklicherweise nicht vorgekommen.

Der Sportclub Osterwieck veranstaltete gemeinsam mit dem hiesigen Männer-Turnverein ein Fußballübungsspiel auf dem Schulzenanger. Gespielt wurden zwei Spiele von je einer Stunde Dauer mit dem Endresultat 7:4 zugunsten des Sportclubs, in Anbetracht des kurzen Bestehens dieses Vereins, der im Spätherbst vorigen Jahres von jungen Kaufleuten gebildet wurde, ein erfreuliches Resultat.

Sanitätskolonne. Um sich für die aktive Beteiligung der Sanitätstage der Provinz Sachsen, die im Mai in Halberstadt stattfinden, genügend vorzubereiten, übt die hiesige Sanitätskolonne jetzt in jeder Woche einmal.

Eine wohlverdiente sinnige Ehrung wurde dem scheidenden langjährigen Branddirektor und Ratsherrn Gottfried Arwe zuteil.

Den Veteranen von 1870/1, die dieses Jahr zum 40. Erinnerungstage die Schlachtfelder wieder sehen wollen, ist für die Monate Mai bis Dezember die Eisenbahnfahrt auf Militärfahrkarte, einschließlich 25 Kilogramm Freigepäck, zugesichert worden. Zur Legitimation genügt das Besitzeugnis der Kriegsdenkmünze.

Eine für Radfahrer wichtige Entscheidung wurde vom Oberlandesgericht in Naumburg getroffen und vom Reichsgericht bestätigt. Das Fahren mit dem Fahrrad auf öffentlicher Straße ist, wenn der Genuss von Alkohol auch nur einigermaßen die Schärfe der Sinne und die Sicherheit des Fahrens beeinflusst, als Verstoß gegen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt anzusehen.

Diphtheritis-Erkrankungen. Leider mehren sich zurzeit hier in der Stadt

und Umgegend wieder die Erkrankungen an Scharlach und Diphtheritis. Es sind bei einer auf dem Sonnenklee wohnenden Familie sechs Kinder erkrankt; davon sind zwei leider verstorben.

Dardesheim

Die Kantorstelle ist zum 1. Juni neu zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 2083,68 Mark. Außerdem wird Dienstwohnung gewährt.

Gödeckenrode

Nach kurzem Leiden verstarb am 1. April der Mühlenbesitzer Herr Hermann Lüttgau im 60. Lebensjahr. Der Verstorbene erfreute sich dank seines lauterer Charakters allgemeiner Beliebtheit.

Zum Gemeindevorsteher wurde der Landwirt Friedrich Schrader einstimmig gewählt. Er versieht sein Amt bereits im 30. Jahre. Zum Schöffen wurde der Landwirt Kremling gewählt.

Rimbeck

Feuerwehr-Jubiläum. Die hiesige freiwillige Feuerwehr feiert am 10. April das Fest ihres 25-jährigen Bestehens. Viele benachbarte Wehren haben ihr Erscheinen zugesagt und werden an der Feier teilnehmen. Nach dem Empfang der Gäste findet eine Übung der hiesigen Wehr statt. Für den Nachmittag ist ein Konzert angesetzt, während der Pausen werden humoristische Vorträge geboten. Gegen 7 Uhr findet ein gemeinsames Festessen statt, nach welchem der Ball beginnt.

Schauen

Mit der Verwaltung der hiesigen ersten Lehrerstelle ist Herr Lehrer Richard Wille aus Ellrich von der Königlichen Regierung beauftragt.

Derselbe ist heute in sein Amt eingeführt.

Betriebsunfall. Der beim Müller Altwasser beschäftigte 17-jährige Müllerknappe Hermann Meves geriet aus bisher unaufgeklärte Weise in das Getriebe der Mühle und erlitt dabei einen einfachen Bruch des rechten Oberschenkels sowie eine Bauchverletzung, die glücklicherweise nicht erster Natur ist. Der Verletzte fand Aufnahme im Kreiskrankenhaus zu Osterwieck.

Evangelische Volksschule.						
Stundenplan.						
Klasse VII K.	Vormittag.					Herr Gleis
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntabend
8-9	Religion Rechnen		Deutsch	Religion Rechnen		Deutsch
9-10	Deutsch	Deutsch	Religion Rechnen	Deutsch	Deutsch	Religion Rechnen
10-11		Religion Rechnen	Deutsch		Religion Rechnen	Deutsch
11-12		Deutsch	Turnen		Deutsch	
Nachmittag.						
2-8	Rechnen Deutsch					
3-4	Religion Singen	Rechnen Deutsch			Religion Singen	
Klasse VII M.	Vormittag.					Herr Wittenzwey
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntabend
8-9		Deutsch			Deutsch	
9-10	Deutsch	Religion Rechnen	Religion Rechnen	Deutsch	Religion Rechnen	Religion Rechnen
10-11	Religion Rechnen	Deutsch	Deutsch	Religion Rechnen	Deutsch	Deutsch
11-12	Deutsch		Rechnen Deutsch	Deutsch	Turnen	Rechnen Deutsch
Nachmittag.						
3-4		Religion Singen		Religion Singen		
Klasse VII g.	Vormittag.					Herr Vormann
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntabend
9-10	Religion Rechnen	Deutsch	Deutsch	Religion Rechnen	Deutsch	Deutsch
10-11	Deutsch	Religion Rechnen	Religion Rechnen	Deutsch	Religion Rechnen	Religion Rechnen
11-12	Turnen	Deutsch	Deutsch		Deutsch	Deutsch
Nachmittag.						
2-3		Religion Singen			Religion Singen	
3-4		Rechnen Deutsch			Rechnen Deutsch	

RECHTSTIPP

Vorratsdatenspeicherung ade?



Von
Rechtsanwalt
**Maik
Haim,**
Osterwieck

In Deutschland werden seit dem 1. Januar 2008 nach Änderungen im Telekommunikationsgesetz und in der Strafprozessordnung alle Verbindungsdaten aus der Telefon-, Mail- und Internetnutzung sowie Handy-Standortdaten 6 Monate lang auf Vorrat gespeichert. Hiergegen haben ca. 35 000 Deutsche

Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingelegt.

Am 2. März 2010 erklärte das BVerfG die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung aufgrund des Verstoßes gegen das Telekommunikationsgeheimnis gemäß Art. 10 Abs. 1 GG für verfassungswidrig und nichtig.

Grundsätzlich stellt das BVerfG fest, dass eine Vorratsdatenspeicherung über eine Dauer von 6 Monaten nicht von vornherein verfassungswidrig ist. Problematisch ist die gesetzliche Ausgestaltung zur Datensicherheit, zur Begrenzung der Datenverwendung, zur Transparenz sowie zum Rechtsschutz. Die Auswertung höchstpersönlicher Daten

muss eine Ausnahme bleiben.

Grundsätzlich begrüßt das BVerfG die Datenspeicherung durch die Unternehmen, denn nur auf diese Weise sind die Daten vor einem zentralen Zugriff und systematischer Auswertung durch den Staat sicher. Jedoch darf den Unternehmen die Datenspeicherung nicht ohne konkrete Vorgaben überlassen werden. Auch muss es ein Sanktionssystem bei Verstößen gegen das Telekommunikationsgeheimnis geben.

Bei der Datenspeicherung sind nach Auffassung des BVerfG auch Ausnahmen zuzulassen. Dies besonders im sozialen und kirchlichen Bereich, wo es die

auf Vertraulichkeit der Telekommunikationsverbindungen ankommt. Dies ist der Fall bei anonym telefonischer Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen, wo die Berater Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen.

Der Datenabruf und die Auswertung durch den Staat bedürfen nach der Entscheidung des BVerfG grundsätzlich der richterlichen Genehmigung. Der Betroffene ist über Abruf und Auswertung der Daten zu informieren. Eine Ausnahme gilt nur, wenn die Benachrichtigung den Ermittlungszweck vereitelt.

Hinsichtlich der Strafverfolgung stellt das BVerfG fest, dass

Datenabruf und Auswertung nicht wie bisher für praktisch alle Straftaten bis hin zu Ordnungswidrigkeiten nicht möglich sein darf. Nur wenn Tatsachen vorliegen, die eine schwere Straftat begründen, darf der Staat auf die Daten zurückgreifen. Die Straftat muss so schwer wiegen, dass diese u. a. eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person, für Bestand oder Sicherheit des Bundes bedeutet.

Ein Ende der Vorratsdatenspeicherung bedeutet das Urteil des BVerfG sicherlich nicht. Die Vorratsdatenspeicherung wird bleiben, aber die Verwertung der Daten wird zukünftig streng geregelt.

Oldtimerausstellung am 24. und 25. April

Osterwiecker Oldie-Meeting

OSTERWIECK. Das Osterwiecker Oldie-Meeting auf dem Grundstück von Familie Feuerstack, Vor dem Kapellentor 4/5, findet am 24. und 25. April statt. Geöffnet ist die Oldtimer-Ausstellung am Samstag ab 11 Uhr und am Sonntag von 10 bis 17 Uhr bei freiem Eintritt. Erwartet werden

etwa 400 bis 500 Fahrzeuge, die täglich auf das Ausstellungsgelände rollen. Zu sehen sind PKW, LKW, Traktoren und Zweiräder. Auch Fahrzeugvorstellungen und Glühkopfvorfürungen sind vorgesehen.

www.ostmobile-feuerstack.de

Elektro - Meisterbetrieb

Künne-elektrotechnik
Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Firma:
Am Kirchplatz 241a
38836 DARDESHEIM
Tel. (039422) 60 736
Fax: (039422) 61 818

Privat:
Sürenstr. 218
38836 DARDESHEIM
Funk 0170 41 26 384

E-mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

RECHTSANWALT
Maik Haim

Verkehrsunfallrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

STEUERKANZLEI
Dipl.-Kfm. (FH) Bernd Fuhrmeister

STEUERBERATER

Allen Mandanten
ein schönes Osterfest!



Halberstädter Tor 163
38836 Dardesheim

Tel. 03 94 22/95 20 54
Fax: 03 94 22/95 20 55

Weitere Beratungsstelle:
Am Spring 5a
38836 Badersleben

Tel. 03 94 22/6 14 45
Fax: 03 94 22/6 15 62

www.fuhrmeister-steuerkanzlei.de

Messe „Autor & Buch Schöppenstedt“

Forum für Autoren aus der Region Ostfalen

SCHÖPPENSTEDT. Viele regionale Autoren sind am Sonntag, dem 11. April, von 10 bis 17 Uhr auf der Messe „Autor & Buch Schöppenstedt“ anzutreffen. Die Eulenspiegelhalle ist voll von Ständen zu Literatur, die in unserer Kulturlandschaft Ostfalen entstand. Im benachbarten Till-Eulenspiegel-Museum lesen die Schriftsteller jeweils 15 Minuten lang aus ihren Werken vor. Da brummt ein Braunschweiger Satirelyriker, da zischelt eine Märchenerzählerin, da jagt ein Autor von historischen Romanen mit den Lesern im Galopp durch das Gebüsch – sogar Texte im ostfälischen Platt lassen sich hören. Zwischen den Lesungen der Autoren erhalten Schüler Zeit, Gedichte vorzutragen. Etwas Kunsthandwerk schließt die Messe ab.

Lesen werden auch Kinder der Thomas-Mann-Sekundarschule Dardesheim. Der Ostfalia-Verlag aus Osterwieck stellt auf der Messe aus und präsentiert seine neue literarische Reihe „Literatur aus Ostfalen (Bände 1-3)“.

Diese Messe entstand aus einer Partnerschaft zwischen der Stadt Schöppenstedt, dem Regionalmarketing, dem Till Eulenspiegel-Museum, dem Kulturverein Schöppenstedt sowie dem Ostfalen-Netzwerk. Sie findet zum zweiten Mal statt. Gemeinsam wollen die Akteure der Region ein literarisches Forum geben.

Die Schirmherrschaft über die Messe übernahm Lutz Stratmann, niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur.

Heimatmuseum

Sonderschau verlängert

OSTERWIECK Die Sonderausstellung „20 Jahre Grenzöffnung“ im Heimatmuseum Osterwieck wird bis Anfang Mai verlängert. Das berichtete Museumsleiterin Christine Krebs. Nach ihrer Erfahrung herrsche großes Interesse für diesen Geschichtsabschnitt. Unter den 2000 Besuchern dieser Sonderschau hätten sich auch Gäste aus dem Ausland befunden. Viele Schulklassen gestalteten lebendigen Geschichtsunterricht zu diesem Thema. Darum gebe es nun die Verlängerung der Sonderausstellung. Die Schau beinhaltet Dokumente, Bilder, Fotos, Berichte, Bücher und auch originale Unterschriften aus der Zeit des Mauerfalls. „Besonders Schulklassen sollten diese Chance für den Unterricht nutzen“, betonte Christine Krebs.

Kontakt: Telefon (039421) 29441.

Dardesheimer Firma Künne-elektrotechnik

In vier Jahren stetig entwickelt

DARDESHEIM. Seit vier Jahren ist Thomas Ohlhoff nun mit der Firma Künne-elektrotechnik selbständig. Vier Jahre, in denen die Firma langsam aber stetig wuchs. Zu zweit begonnen, hat Thomas Ohlhoff heute acht Festangestellte und beschäftigt darüber hinaus ab und an Praktikanten.

Diese Entwicklung freut den Chef. „Das war aber kein Selbstläufer“, betont er. Großer Aufwand war notwendig, um Aufträge zu erhalten. Auch die Familie musste deshalb oft zurückstecken.

So arbeiten die Elektrofachleute heute bei der Installation von Wohn- und Industriegebäuden viel in Süddeutschland und im Raum Wolfsburg, aber natürlich auch zu Hause bei den Dardesheimern. In der Heimatstadt wird die Straßenbeleuchtung gewartet.

Thomas Ohlhoff hebt die guten Beziehungen zu anderen Dardesheimer Firmen hervor. So sorgen seine Mitarbeiter für die Elektroinstallation in den Gebäuden, die das Bauunternehmen Schmidt errichtet. Der heimische Windpark ist ein wichtiger Partner in Sachen erneuerbare Energien, in die die

Firma Künne-elektrotechnik in der Zukunft noch weiter einsteigen möchte. Thomas Ohlhoff hebt aber auch die Unterstützung der Volksbank Börßum-Hornburg hervor. Denn neue Leute erfordern auch neue Investitionen.

Dabei investiert er mit Bedacht.

Auch in das Dardesheimer Geschäftshaus, dem Firmensitz, in dem mittlerweile alle Gewerberäume vermietet sind. Trotz der guten Entwicklung der Firma bleibt Thomas Ohlhoff auf dem Boden. „Zufrieden bin ich nie ganz“, gibt er zu. „Das ist mein Antrieb.“



Thomas Ohlhoff (links) und seine Mitarbeiter vor dem Geschäftshaus.

Aus der Volksstimme vor 10 Jahren

Dr. Uwe Mühlenweg wieder Bürgermeister von Rhoden

OSTERWIECK

Nach 25 Jahren verlässt Marianne Duderstadt die Stadtbibliothek und geht in Rente.

Die geplante Umgestaltung der Ernst-Thälmann-Straße sorgt für Alarmstimmung nicht nur unter Anwohnern. Im Rathaus wurde eine Liste mit 82 Unterschriften abgegeben. Die Unterzeichner wollen das Fällen der 47 Kastanien verhindern.

Die Initiativgemeinschaft Altstadt feiert ihr zehnjähriges Jubiläum. Georg Sternitzke, der 2. Vorsitzende, hält die Festansprache. Er hält ein Resümee mit Licht und Schatten.

Das „Waldhaus“ wird nach über zweijähriger Schließungszeit wiedereröffnet. Eigentümer Klaus Zincker kündigt einen neuen Anlauf für die Erweiterung zu einem Konferenz- und Seminarhotel an.

Am Rathaus fällt das Gerüst. Das Haus erhielt neue Farbe.

BERSEL

Beim jährlichen Treffen mit den Vereinsvorsitzenden und Gewerbetreibenden des Dorfes äußert Bürgermeister Jürgen Seubert seinen Stolz, dass die Gemeinde in 24 Betrieben 150 Arbeitsplätze bietet.

Die Ilse-Brücke in der Wasserleber Straße wurde abgerissen. Sie wird durch ein modernes Bauwerk ersetzt.

LÜTTGENRODE

Die Gemeinde Lüttgenrode möchte aus dem gemeinsamen Bauhof austreten. Nach Überzeugung der Lüttgenröder seien Arbeiten durch Fremdfirmen kostengünstiger.

RHODEN

Der vor Ablauf seiner Amtszeit zurückgetretene Bürgermeister Dr. Uwe Mühlenweg (SPD) wird wieder zum Bürgermeister gewählt. Gegenkandidatin war Regina Hartwig.

KOCHTIPP



Von **Ralph Haarnagel**, Küchenmeister und Mitinhaber des Hotels „Brauner Hirsch“ in Osterwieck

Osterzeit – Lammzeit

Zutaten für 4 Portionen:

- 400 ml Lammfond
- 100 ml Rotwein, trocken
- Salz, Pfeffer
- 1 Schuss Olivenöl
- 2 Zehen Knoblauch
- 2 Zweige Thymian
- 2 Zweige Rosmarin
- 1 Stk. Zitrone
- 20 Gramm Tomatenmark
- 3 Stk. Zwiebeln
- 1 Stk. Lammkeule ohne Knochen

Zubereitung von Lammkeule aus dem Backofen:

Die Lammkeule salzen, pfeffern und rundherum in Olivenöl anbraten. Auf ein Backblech legen und die Kräuterzweige sowie die Knoblauchzehen und Zitronenspalten (ungeschält) rundherum verteilen. Mit etwas Olivenöl beträufeln. Im vorgeheizten Backofen bei 175 Grad je nach Größe 60 bis 80 Minuten garen.

Nach ca. 20 Minuten die Zwiebeln und das Tomatenmark zugeben, nach weiteren 20 Minuten mit etwas Wasser angießen.

Vor dem Servieren das Fleisch herausnehmen und ca. 5 Minuten ruhen lassen. Den Bratenfond mit Wein und Fond ablöschen, in einen Topf geben und kurz einkochen lassen. Dann das Fleisch aufschneiden und mit dem Bratenfond servieren. Dazu grüne Bohnen.

Schullaufbahnenempfehlung

Fast die Hälfte ans Gymnasium

LANDKREIS. Von den insgesamt 1531 Schülern in den 4. Klassen des Landkreises Harz haben 816 eine Schullaufbahnenempfehlung für die Sekundarschule erhalten. Das entspricht einem Anteil von 53,3 Prozent.

701 Schüler, gemessen an der Gesamtschülerzahl sind es 45,8 Prozent, erhielten die Empfehlung, an ein Gymnasium zu wechseln. Aus der Gruppe der Schüler mit einer Sekundarschulempfehlung haben 49 ihre Teilnahme an dem Eignungsfeststellungsverfahren angemeldet. Das sind sechs Prozent.

Kläranlagen-Umrüstung

Behörde dankt Betroffenen

LANDKREIS. Im Landkreis Harz befinden sich etwa 1400 Wohngrundstücke, die in absehbarer Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand an die öffentlichen Abwasseretze angeschlossen werden können. Darunter auch im Raum Osterwieck. Es handelt sich dabei oft um Grundstücke im Ortsrandbereich oder in Gebieten mit geringer Siedlungsdichte. Im Ergebnis wurden bisher 472 biologische Kleinkläranlagen neu errichtet. Darüber hinaus wurden bei einem geringen oder nur zeitweiligen Abwasseranfall abfluslose Sammelgruben errichtet. Dieser Zwischenstand wird vom Umweltamt des Landkreises als akzeptabel bewertet, da die Maßnahmen mit Umbauarbeiten auf den Grundstücken und einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sind. Die Behörde bedankt sich daher bei den betroffenen Grundstückseigentümern.

Daldrup im Internet

STADT OSTERWIECK. Der regionale CDU-Landtagsabgeordnete Bernhard Daldrup verfügt über eine neue Homepage. Dort können Bürger vielfältige Informationen zur Person, zu Zielen und zur Tätigkeit im Landtag abrufen.

www.daldrup-harz.de

TOP Leipzig im Konzert

OSTERWIECK. In der Stephani-Kirche zu Osterwieck gibt es am Sonntag, dem 11. April, ab 17 Uhr ein Konzert mit dem Ensemble TOP Leipzig. Die Buchstaben stehen für die Instrumente Trompeten, Orgel und Pauken. Der Eintritt kostet fünf Euro.

Waldhaus
Hotel - Restaurant

Den Stress abschalten - Natur genießen!
Wir verwöhnen Sie!

www.waldhaus-osterwieck.de

Im Fallstein 1
38835 Osterwieck
Tel.: (039421) 6180
Fax: (039421) 61833
waldhaus-osterwieck@web.de

KüchenTreff Scarlett bietet Ihnen mehr!

Mehr Leistung, mehr Service, mehr Qualität

Traum - Küchen ✓
Umbau / Reparatur ✓
Austausch der Spüle, Arbeitsplatte ✓
Ersatz - Geräte ✓
nur Tiefpreise ✓

KüchenTreff Scarlett
Rudolf-Breitscheid-Str. 8
38871 Ilsenburg
Tel.: 03 94 52 / 96 50 • Fax: 03 94 52 / 96 52 2
m.scarlett@gmx.de
www.kuechentreff-scarlett.de

Rathaus

Bürgerbüro mit Treppenlift

OSTERWIECK. Im Osterwiecker Rathaus wird beabsichtigt, ein Bürgerbüro einzurichten. Damit soll auch Gehbehinderten geholfen werden, ihre Anliegen Rathaus-Mitarbeitern vortragen zu können. Bisher sind alle Büroräume ausschließlich über Treppen zu erreichen. Mit einer Rampe vor dem Rathaus und einem Treppenlift soll der Zugang erleichtert werden.

Mythen, Sagen und Legenden im Buch

Geschichten aus dem Harz gesammelt und notiert

HARZ. Bernd Sternal beschäftigt sich seit zehn Jahren mit allen Facetten von Natur, Geschichte und Kultur der Harzregion mit dem Ziel, sie Gästen und Einheimischen näher zu bringen. Ein kleiner Teil seiner Veröffentlichungen ist jetzt in Buchform erschienen. „Sagen, Mythen und Legenden aus dem Harz, Teil 1“ heißt das Buch, das ab sofort im Handel erhältlich ist.

Mythen, Sagen und Legenden prägen den Harz wie kaum ein anderes Thema, wir begegnen ihnen auf Schritt und Tritt. Sie berichten von geschichtlichen Ereignissen oder einfach nur vom Leben der Menschen. Sie entstanden zu Zeiten, wo Schreiben und Lesen Adel und Kirche vorbehalten waren. Darum wurden sie mündlich überliefert, von Generation zu Generation. Der Autor hat sie gesammelt, ihnen ein modernes Kleid geschneidert, und Lisa Berg hat sie illustriert.

Das Sagenbuch hat 148 Seiten und wird vom Verlag Sternal Media, Gernode, herausgegeben. Verlag und Hersteller ist die Books on De-

mand GmbH, Norderstedt. Es erscheint in zwei verschiedenen Ausgaben Hardcover mit durchgehend farbigen Illustrationen, ISBN 978-3-8391-2850-3, und Paperback mit farbigen Einband und schwarz-weiß Illustrationen, ISBN 978-3-8391-2712-4.

www.buch.sternal-media.de

Sagen, Mythen und Legenden aus dem Harz
Band 1

Bernd Sternal & Lisa Berg

<p>Getränke Markt am Zollenberg, Hessen Tel.: 03 94 21 / 7 43 55 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 10.00-18.30 Uhr & Sa. 9.00-14.00 Uhr</p>	<p>GETRÄNKE-FACHGROßHANDEL Strauß Email: Getraenke-Strauss@t-online.de</p>	<p>Getränkemarkt Osterwieck Langenkamp 20 38835 Osterwieck Tel.: 03 94 21 / 7 43 55 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr Sa. & So.: 8.30 bis 12.00 Uhr</p>
<p>Achelinger 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 4,50 € Pfand! Ltr.=1,20€</p>	<p>TONIC WATER BITTER LEMON 6 x 1,0 Ltr./Zzgl. 2,48 € Pfand! Ltr.=1,25€</p>	<p>ERDINGER ERDINGER 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,48€</p>
<p>Femmen 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 4,50 € Pfand! Ltr.=1,19€</p>	<p>Harzer Gräuher 12 x 0,7 Ltr./Zzgl. 3,30 € Pfand! Ltr.=1,42€</p>	<p>Krombacher Pils 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25€</p>
<p>WERNESGRÜNER 12 x 0,7 Ltr./Zzgl. 3,30 € Pfand! Ltr.=1,42€</p>	<p>WERNESGRÜNER 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,19€</p>	<p>Creydt Der Fruchtsaft Apfelsaft 6 x 1,0 Ltr./Zzgl. 2,48 € Pfand! Ltr.=1,48€</p>
<p>Angebote gültig vom 26. März bis 3. April 2010 Nur solange Vorrat reicht / Irrtum vorbehalten! / K.-Nr.: 2753+2752</p>		

GEREIMT

Hoffnung

Die Zeit der linden Lüfte
Die Zeit der Blütendüfte
Die Zeit des Lichts, der Wärme
Die Zeit der Bienenschwärme.

Sie kommt.

Die Zeit der neuen Triebe
Die Zeit der Lust und Liebe
Die Zeit der Zärtlichkeit
In stiller Zweisamkeit.

Sie kommt.

Mensch, habe Vertrauen
Du kannst auf sie bauen.

Sie kommt.

gk

WITZIG, WITZIG

Stationsarzt zur jungen Krankenschwester: „Haben Sie dem Patient auf Zimmer 12 das Blut abgenommen?“ – „Ja, aber mehr als sechs Liter habe ich nicht aus ihm herausbekommen ...“

Kommt Herr Schmidt zum Arzt und sagt: „Herr Doktor, Sie haben mir doch dieses Stärkungsmittel verschrieben.“ Der Arzt fragt: „Was ist denn damit?“ – „Ich bekomme die Flasche nicht auf!“

„Sie haben eine sehr seltene, sehr ansteckende Krankheit. Wir müssen Sie leider auf die Isolierstation verlegen. Dort bekommen Sie nur Kartoffelpulver und Spiegeleier zu essen.“ – „Werd' ich davon denn wieder gesund?“ – „Nein, aber das ist das einzige, was sich unter der Tür durchschieben lässt.“

In der Klinik stößt ein junger Assistenzarzt mit dem Chefarzt zusammen: „Oh mein Gott, verzeihen Sie!“ – „Schon gut, Professor genügt mir.“

„Wie gefällt Ihnen mein neuer Hut, Herr Doktor?“ – „Sie wissen doch, gnädige Frau, als Arzt unterliege ich der Schweigepflicht.“

„Ich vermute, die Schmerzen in Ihrem linken Bein sind altersbedingt.“ – „Aber, Herr Doktor. Mein rechtes Bein ist genauso alt und schmerzt nicht!“

„Hat das Medikament, das Sie mir da verschreiben, auch irgendwelche Nebenwirkungen?“ – „Ja, Sie müssen damit rechnen, wieder arbeitsfähig zu werden!“

Inselstaat in der Karibik	österr. Universitätsstadt	Retungsschlitten	chin. Segelfahrzeug	Asphaltgrundstoff	Hülle	ital., latein.: Kunst	Antilopenart	Roman von Voltaire	asiat. Buckelrind	schweiz. Käsegericht	französisch: Wolke
14			amerik. Münzeinheiten	6	12	Ziegenlaut		Erweiterung eines Hauses			
Volljähriger		Shetlandinsel				Blütentrieb					
Jahresbeginn					schrill schimpfen	Wasserrfahrzeug			Winkerkrabben (zoolog.)	13	
	3		Religionslehrer	Teil des Kopfes						Gehalt der Soldaten	
Himmelsbrot im A.T.	Vulkan in Kolumbien	Teil des Beins			ind. Bundesstaat			Spitzname Eisenhewers	Binnenwasser		
zugkräftig			10		alt nord. Dichter und Sänger	schwachsinniger Mensch		9		11	Ruinensstätte im Irak
Zeichen in Psalmen	außergewöhnlich	griech. Unheilgöttin		öhlhaltige Nutzpflanze	Sportschuh-nagel			1	deutsche Airline (Abk.)		
			skand. Erzählstil des MA.	Talkessel			feine Hautöffnung		Blattrippe	5	
chem. Zeichen für Nickel		bereits			südamerikanischer Kuckuck	Satz beim Tennis (engl.)			Auflösung	KADDERADATSC	
Pilgerfahrt nach Mekka			8	männlicher franz. Artikel	folglich, somit						
		Balustrade									
Papagei Mittel- und Südamerikas	Ab-schlagszahlung				Metallverbindungsstück						

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----

„Zur Sachsenbreite“

Sie haben den Anlass ... wir haben den Service!

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Osterfest.

Wir liefern Getränke aller Art an Haushalte, Firmen und Vereine!

Osterwieker Str. 10 • 38835 Zilly

Tel.: (03 94 58) 86 68 93 • Fax: (03 94 58) 86 68 64 • Funk: 01 71/3 87 86 52

Foto Studio

M. Gierke

Friedhofstr. 3
38836 Anderbeck
Tel. 039422/60414

Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag, Freitag
9-12 und 14-18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bestellmöglichkeiten:

Hotline:
0 18 02 / 22 99 00
(0,06 €/Verbindung aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Fax:
03 91 / 59 99-533

Post:
Volksstimme,
Vertriebsmarketing,
Bahnhofstr. 17,
39104 Magdeburg

Jetzt lesen und 35% sparen!

Mit der Volksstimme frisch durchstarten!

Wenn Sie den richtigen Überblick in Ihrer Region suchen, dann lesen Sie 5 Wochen lang die größte Tageszeitung im nördlichen Sachsen-Anhalt und sparen Sie 35% gegenüber dem regulären Bezugspreis. Oder entscheiden Sie sich gleich ein ganzes Jahr für die Volksstimme - ein Kreuz genügt.

Ja, mein Abo kann kommen!

Bitte schicken Sie mir die Halberstädter Volksstimme:

5 Wochen lesen für nur 15,- €

Ich spare ca. 35% gegenüber dem regulären Bezugspreis (innerhalb unseres Vertriebsgebietes frei Haus). Nach Ablauf der 5 Wochen wird die Lieferung automatisch eingestellt - ohne, dass ich kündigen muss. Eine mehrfach wiederholte vergünstigte Lieferung kann nicht gewährt werden.

Danach weiterlesen

Für zunächst 12 Monate und dann weiter, zum derzeit aktuellen Bezugspreis von 20,40 €/Monat innerhalb unseres Vertriebsgebietes frei Haus. Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich eine DE SINA Teestation.

Abb. ähnlich

Ja, ich möchte über interessante Vorteilsangebote der Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH (MVD) per E-Mail oder Telefon informiert werden. Bitte ankreuzen oder unterschreiben. (306)

Lieferanschrift:

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tag | Monat | Jahr | _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Vertrauensgarantie: Die Bestellung wird erst wirksam, wenn sie nicht binnen 2 Wochen bei der Volksstimme, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg, widerrufen wird. Zur Wahrung der Frist genügt eine rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Dankeschön dürfen Sie auf jeden Fall behalten. (Aktion 2979)

Datum _____ Unterschrift (Bestellung) _____

Datum _____ Unterschrift _____

Das Angebot ist gültig bis 30.04.2010.

Muss man hier haben

Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Amtsgericht Stendal HRB 100 552